

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A. 1/1 Jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B. mit Leben im Bild, 30 Pf. mehr. Preis der 1/2 Jährl. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Deynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amthlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 266

Herford, Sonnabend, den 11. November

1916

Niederlage der Russen in den Rokitno-Sümpfen.

Bericht des Hauptquartiers.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei günstigen Beobachtungsverhältnissen war an vielen Stellen der Front die beiderseitige Feuerstätigkeit lebhaft.

Im Sommergebiet erfolglose feindliche Teilangriffe bei Courcourt, bei Gueudecourt, bei Vesbaux und Prehoire. Stärkere französische Kräfte gingen beiderseits von Soilly vor, sie wurden, zum Teil im Nahkampf, abgeschlagen.

Die Flieger setzten ihre tagsüber sehr rege Tätigkeit in der mond hellen Nacht fort. In den zahlreichen Luftkämpfen haben wir im ganzen 17 feindliche Flugzeuge, die Mehrzahl beiderseits der Somme, abgeschossen. Unsere Geschwader wiederholten ihre wirkungsvollen Angriffe auf Bahnhöfe, Truppen- und Munitionslager, besonders im Raum zwischen Peronne und Amiens.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Unter Führung des Generalmajors von Bohna führten brandenburgische Truppen und das Infanterie-Regiment Nr. 401 in der Gegend von Strohowa in etwa 4 Kilometer Breite mehrere russische Verteidigungslinien und warfen den Feind über den Strohowa-Bach zurück. Unseren geringen Verlusten stehen bedeutende blutige Opfer des Feindes und eine Einbuße an Gefangenen von 49 Offizieren 3380 Mann gegenüber. Die Beute beträgt 27 Maschinengewehre, 12 Minenwerfer. Der Russe hat auch hier wieder eine schwere Niederlage erlitten.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Unsere Angriffe im Ghergho-Gebirge nahmen einen günstigen Fortgang. Gelände, das in den seit dem 4. November hier im Gange befindlichen Kämpfen verloren gegangen war, wurde bereits fast vollständig zurückgewonnen.

Im Predeal-Abchnitt wurden westlich von Zugane neue Fortschritte gemacht und rumänische Gegenangriffe beiderseits der Passstraße abgeschlagen. 188 Gefangene und vier Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

Beiderseits des Alt erfolgreich Gefechte, in denen sich neben bayrischer Infanterie und österreichisch-ungarischen Gebirgstruppen auch unser Landsturm besonders auszeichnete.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radenjen.

Bei Gurgiu erbeuteten Monitore zwei rumänische mit Petroleum beladene Schiffe.

An der Dobrußafront keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Wiener Bericht.

Wien, 10. Nov. Amlich wird gemeldet:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Westlich der Vulkan-Pass-Strasse blieben rumänische Angriffe erfolglos. Beiderseits des Altates und südwestlich von Predeal gewonnen die verbündeten Truppen erneuert Gelände, warfen den Feind in Stürmen aus seinen Stellungen und behaupteten diese gegen feindliche Gegenangriffe. 188 Gefangene und 4 Maschinengewehre blieben in unserer Hand. Auch im Ghergho-Gebirge macht unser Angriff günstige Fortschritte.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei Strohowa führten deutsche Truppen in etwa 4 Kilometer Breite mehrere russische Verteidigungslinien und warfen den Feind über die Niederung zurück. Unseren großen blutigen Verlusten verloren die Russen 49 Offiziere, 3380 Mann an Gefangenen; 27 Maschinengewehre und 12 Minenwerfer wurden erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Monitore der 1. und 2. Donauflottille erbeuteten bei Gurgiu 2 mit Petroleum beladene Schiffe.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Lage unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der Bojusa-Front gesteigerte feindliche Aktivität.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Fliegerkämpfe an der flandrischen Küste.

Wb. Berlin, 10. Nov. (Amlich.) In der Nacht vom 9. zum 10. November griffen feindliche Flugzeuge Ostende und Zeebrügge ohne Erfolg mit Bomben an. Im Verlauf des Angriffs wurde ein englisches Flugzeug zur Landung gezwungen und erbeutet. Der Inhaber, ein englischer Offizier, wurde gefangen genommen.

Am 10. November morgens griff ein deutsches Kampfflugzeug zwischen Neuport und Dünkirchen zwei englische Sport-Doppeldecker an, schoß den einen davon ab und zwang den anderen zur Flucht.

Im Laufe des Vormittags flogen drei unserer Kampfflugzeuge quer über Ostende auf ein überlegenes englisches Kampfflugzeug, das sofort angegriffen wurde. Nach längerem Luftgefecht wurde der Gegner abgedrängt. Die eigenen Flugzeuge erlitten unbedeutende Beschädigungen und kehrten sämtlich zurück.

Berlin, 10. Nov. Der heutige Heeresbericht meldet von „zahlreichen Luftkämpfen beiderseits der Somme“. Wie wir hören, befindet sich unter den abgeschossenen Flugzeugen auch ein Großkampfflugzeug, das mit zwei Motoren und drei Maschinengewehren ausgerüstet war und drei Mann Besatzung hatte. Er konnte unverfehrt geborgen werden.

Ein deutscher Arzt nach Petersburg gerufen.

Frankfurt a. M., 10. Nov. Aus München wird der „Frankf. Ztg.“ berichtet: Wie die „München-Kugler Abendzeitung“ von absolut zuverlässiger Seite erfahren haben will, ist Professor Israel auf Umwegen vom Jaren aufgefordert worden, an dem russischen Kronprinzen eine Operation vorzunehmen. Israel hat mit Genehmigung des Deutschen Kaisers die Reise nach Petersburg angetreten. Nach anderen Meldungen soll Professor Israel die Aufforderung des Jaren zunächst abgelehnt haben.

Der preisgegebene Verräter?

Wb. Berlin, 11. Nov. Die Zeit meldet aus Genf: Russische Depeschen melden, daß Carail Venizelos aufgab, weil der Aufstand völlig mißlungen sei. Carail verfüge über höchstens 2000 russische fragewürdigen Charaktere.

Die deutsch-norwegische Spannung.

Berlin, 10. Nov. Die Antwortnote der norwegischen Regierung auf den deutschen Protest in der Frage der Behandlung der Unterseeboote durch Norwegen ist ein umfangreiches Dokument und liegt zurzeit den beteiligten Stellen der Reichsregierung zur Beratung vor.

Wb. Berlin, 11. Nov. Das „Tagbl.“ berichtet aus Kopenhagen: Nach einem Bericht in der „Berlingske Tidende“ herrscht in Christiania die Auffassung, daß der norwegisch-deutsche Konflikt mit der norwegischen Antwortnote nicht erledigt sei. Mit Spannung erwartet man Deutschlands Rückäußerung.

Holländischer Postdampfer aufgebracht.

W. Blijssingen, 10. Nov. Der Postdampfer „Königin Regentin“, der heute früh 6 Uhr von hier ausgefahren war, ist nach Zeebrügge aufgebracht worden. Die Aufbringung erfolgte ungefähr um 11 Uhr, um welche Stunde der Dampfer sich dicht beim Noorhinder Leuchtschiff befunden haben dürfte. Der Dampfer kann um etwa 3 1/2 Uhr in Zeebrügge sein. An Bord befanden sich 98 Passagiere. 19 waren englischer Nationalität, darunter 2 Kriegsgefangene aus Groningen, und 8 Internierte aus Mauthausen. 25 waren Belgier und 2 Italiener. Ferner waren der englische, belgische und amerikanische Kurier an Bord.

aus Mauthausen. 25 waren Belgier und 2 Italiener. Ferner waren der englische, belgische und amerikanische Kurier an Bord.

Kohlenmangel in Holland.

W. Haag, 11. Nov. Dem Korrespondenzbüro wird von befragter Seite mitgeteilt, daß die geringe Einfuhr von Steinkohlen aus dem Ausland während der letzten Woche sich auch bei den Eisenbahnen fühlbar machte. Wenn nicht in kurzer Zeit eine Änderung eintreten werde, werde man den Zugverkehr einschränken müssen.

Die Aushebung des Jahrgangs 1918 in Frankreich vertagt.

W. Bern, 10. Nov. Dem „Temps“ zufolge, hat der radikale Abgeordnete Abel Ferry, Berichterstatter für die Regierungsvorlage betr. die Ausmusterung des Jahrgangs 1918, in einer gemeinsamen Sitzung der 4 großen parlamentarischen Kommissionen beantragt, die Vorlage bis auf weiteres zu vertagen. Die Begründung des Antrages ist von der Zensur gestrichen worden.

Englands Mannschafsmangel.

W. Aus dem Haag, 11. Nov. Wie „Daily Mail“ mitteilt, werden aus den Munitionsfabriken sämtliche geeigneten Arbeiter unter 30 Jahren zu den Waffen gerufen. Die entlassenen Läden werden aus den Arbeitern der Landesverteidigungsregimenter in England ausgefüllt. „Daily Mail“ macht in einem Leitartikel Propaganda dafür, daß die Tausende von Tauglichen bei der Polizei ebenfalls zum Militärdienst herangezogen werden. Mindestens eine Division könnte auf diese Weise gestellt werden.

W. Aus dem Haag, 11. Nov. Der Parlamentsberichterstatter der „Daily News“ teilt mit, daß allein in London etwa 2000 entlassene Soldaten ohne irgendwelche Erziehung wären und daher zum Vagabundentum gezwungen seien.

Deutsches U-Boot im Hafen von Helsingfors.

W. Karlsruhe, 11. Nov. Schweizer Blätter melden aus Stockholm, daß die deutschen Unterseeboote in der Ostsee fortwährend eine sehr umfangreiche, rege Tätigkeit entfalten. Die von den Russen wiederholt angelegten Minenfelder hätten bis jetzt überhaupt keine Wirkung auf die deutschen Unterseeboote ausgeübt. Eins der U-Boote ist plötzlich zweimal zur größten Lieberausung der Festungsbesatzung im Hafen von Helsingfors erschienen und es ist ihm gelungen, eine Anzahl kleiner und großer Schiffe vor den Augen des russischen Kommandanten der Festung Sveaborg in der Einfahrt von Helsingfors zu versenken.

Die Kämpfe an der russischen Südfont.

W. Kopenhagen, 11. Nov. Einem Petersburger Telegramm zufolge nehmen die Kämpfe an der russischen Südfont immer mehr den Charakter der Echigen-grabenkämpfe an. Die russische Front ist um 120 Kilometer nach Süden verlängert worden, damit die Rumänen, die diesen Frontabschnitt hielten, freigegeben und nach bedrohten Punkten überführt werden können. Russische militärische Kreise meinen, daß die verwickelte militärische Lage eine außerordentliche Lebhaftigkeit an den Fronten zur Folge haben wird.

Zurück zu Wilson.

Berlin, 10. Nov. „Reuter“ meldet aus New York: Wilson ist gewählt.

W. Kopenhagen, 10. Nov. Aus Washington berichtet das „Extra-Blatt“, daß die Deutsch-Amerikaner fast ohne Ausnahme für Hughes gestimmt und die deutsch-amerikanischen Zeitungen ihn am Mittwochabend, als seine Wahl als sicher galt, als den Vertreter einer unbestechlichen und ehrlichen Neutralität begrüßt haben.

Wenigleich der heutigen Sachlage gemäß die „Reuter“-Meldung von der Erwählung Wilsons

mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat als die Meldung, die Herrn Hughes den Sieg zusprach, so ist es dennoch nötig, das endgültige amtliche Ergebnis abzuwarten, ehe man die Präsidentenwahl vom 7. November als gesetzmäßig abgeschlossen betrachten kann. Es liegt hier tatsächlich ein Fall vor, wie er in der Geschichte der amerikanischen Wahlen noch nicht vorgekommen sein dürfte: daß selbst die angeblich geschlagene Partei und ihr Kandidat — der derzeitige Präsident — ihre Niederlage öffentlich zugeben, ehe diese Niederlage noch ziffermäßig festgestellt ist. Nur so erklärt es sich, daß sogar die amerikanische Botschaft in Berlin (und vermutlich auch alle anderen amerikanischen Botschaften und Gesandtschaften) am Dienstag die Meldung von dem Wahlsiege Hughes' erhielten.

Amerikanische Telegramme Londoner Blätter lassen erkennen, daß die Aufregung in den Vereinigten Staaten, die schon in den letzten Tagen des Wahlsfeldzuges eine beträchtliche Höhe erreicht hatte, durch die Ungewißheit der Ergebnisse außerordentlich gesteigert ist. Bestätigt es sich, daß Wilson — und noch dazu mit nur einer Stimme Mehrheit — gewählt ist, und daß die Republikaner, um dieses Ergebnis umzuwerfen, auf Neuwahlen in einzelnen Staaten bestehen, so sprechen die Erfahrungen aus der amerikanischen Geschichte für die Möglichkeit sehr ernster Konflikte zwischen den beiden Parteien. Die ganze Geschichte und der Verlauf der Wahlhandlung vom 7. November beweist übrigens deutlich, welche durchgreifende Veränderung in den inner- und parteipolitischen Verhältnissen Amerikas durch den Krieg sowie durch die letztjährigen großen Verschiebungen innerhalb des amerikanischen Parteilebens hervorgerufen worden sind. Ein reines Parteivotum im hergebrachten Sinne, eine Wahl auf Grund bestimmter, klar festgelegter Programmpunkte hat es diesmal sicherlich nicht gegeben. Man kann vielmehr sagen, daß es an solchen klar ausgesprochenen „Issues“ durchaus gefehlt hat, daß die früheren Parteipolitikpunkte sich in wichtigsten Punkten gänzlich verschoben, selbst daß sie teilweise ganz aufgehört haben, daß der Krieg neue Gesichtspunkte hervorgerufen hat, auf die alle Parteien sich noch recht einstellen konnten, ferner, daß es in vielen Staaten, die bisher als „zweifelhafte“ galten, sich bei der jetzigen Wahl mehr um lokale als um nationale „Issues“ gehandelt hat.

London, 10. Nov. (Reuter.) Der „Times“ wird aus New York gemeldet, daß die Republikaner über den Ausgang der Wahlen sehr überfordert sind, da Hughes im Osten vielfach die Mehrheit erzielte. Wilsons Sieg im Westen machte großes Aufsehen; er ist nicht eine Folge der Stimmen der Frauen und Arbeiter, sondern des Votums der Demokraten, die Hughes nach der Ansicht der westlichen Wähler vertritt.

Nach einer Meldung der „Daily News“ aus New York waren die deutschen Stimmen fast gleichmäßig auf die beiden Kandidaten verteilt. Hughes unterlag in Milwaukee und St. Louis, zwei Städten, wo das Deutschtum besonders stark ist, erhielt aber Tausende von Stimmen der deutschen Demokraten in New York.

Der Druck der Entente auf die Schweiz.

W. Von der Schweizer Grenze, 11. Nov. Zu der von der Entente dem Bundesrat überreichten Note bemerkten die „Baseler Nachrichten“: Nach dem „Demokrat“ sollen die Schweizer durch die Note der Entente in den Stand gesetzt werden von Deutschland zu erreichen, daß dieses auf gewisse an das neue Wirtschaftsleben mit der Schweiz geknüpfte Bedingungen verzichte. Die Vertreter der Entente sollen erklärt haben, daß, wenn Deutschland gewisse Bedingungen erfülle, die Note der Entente gegenstandslos werden solle.

Polnische Studenten an deutschen Hochschulen wieder zugelassen.

Id. Jena, 11. Nov. Durch die Wiederherstellung Polens ist die Frage wieder aufgeworfen, ob die Studenten polnischer Staatsangehörigkeit jetzt wieder Zutritt zu den deutschen Universitäten erlangen können. Als russischen Staatsangehörigen wurde ihnen bekanntlich das Studium auf deutschen Hochschulen untersagt. Nach einer von zuständiger Stelle gegebenen Information liegen nunmehr Bedenken nicht mehr vor.

Angestellte rumänische Beute.

Id. Basel, 11. Nov. „Havas“ meldet aus Bukarest: Die deutschen Tagesblätter veröffentlichten übertriebene Angaben über die Zahl der rumänischen Kriegsgefangenen. Nachstehend geben wir die gesamten Zahlen der von den Rumänen vom 1. bis 31. Oktober gemachten Gefangenen und Kriegsbeute: 61 Offiziere, 5761 Soldaten, 75 Kanonen, 60 Maschinengewehre, 6739 Gewehre, 551 000 Patronen, 41 665 Artilleriegeschosse und eine große Menge anderer Geräte, darunter zahlreiche Zelte.

Körber und das Parlament.

Id. Wien, 10. Nov. Die Wähler melden: Mittags erschienen die Präsidenten der beiden Häuser des Reichsrates beim Ministerpräsidenten, um ihm den von allen Parteien des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses ausgesprochenen Wunsch, betreffend Räumung der Militär-Krankenanstalt im Reichsratsgebäude zu übermitteln. Der Ministerpräsident bezeugte die Räumung des Parlamentsgebäudes als durchführbar. Diese rein administrative Maßregel sei jedoch in keiner Weise als politischer Akt zu betrachten. In einer besonderen Besprechung übermittelte Präsident Schönböck dem Ministerpräsidenten die Ergebnisse der letzten Beratungen der Obmänner der Parteien des Reichsrates über die Frage der Wiederherstellung des parlamentarischen Lebens in Österreich. Der Ministerpräsident nahm die Darlegungen zur Kenntnis und sagte in seiner Antwort, daß der Einberufung des Reichsrates eingehende, sorgfältige Verhandlungen der Regierung mit den Parteien vorausgehen müßten. Die neue Regierung sei erst kurze Zeit im Amt und werde in erster Reihe durch Ernährungsfragen in Anspruch genommen. Er hoffe aber in absehbarer Zeit mit den Parteien auch in dieser Frage in Fühlung zu treten.

Die böhmische Briefpost nach Deutschland zensurfrei.

Id. Prag, 10. Nov. Die „Bohemia“ meldet: Die Postämter haben die telegraphische Weisung erhalten, die Briefpost nach Deutschland sei von jetzt an zensurfrei. Diese Verfügung, die tatsächlich bereits am 8. d. Mts. in Kraft getreten ist, wird demnächst im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht werden. Die Briefe nach Deutschland werden von nun an in geschlossenem Umschlag abgesandt werden können. Die Telegrammenzufuhr wird ebenfalls nicht aufgehoben, ebenso bleiben die bisher geltenden Telefonbestimmungen bis auf weiteres aufrecht.

Ein norwegischer Dampfer vor Havre versenkt.

Id. Christiania, 10. Nov. Nach einer amtlichen Meldung an das Ministerium des Neupern wurde der Dampfer „Tulenz“ am 7. November von einem deutschen U-Boot vor dem Hafen von Le Havre versenkt. Ein Boot mit dem Kapitän und

2 Mann traf in Le Havre ein, das zweite Boot mit dem Steuermann, dem Maschinisten, dem Koch und zwei Heizern wird noch vermisst.

Beratung des Haushaltsausschusses.

Id. Berlin, 10. Nov. Der Haushaltsausschuß des Reichstages hat sich gestern Abend wieder auf unbestimmte Zeit vertagt. Die Mitteilungen des Reichskanzlers über die polnische Frage werden nach dem „Berl. Tagebl.“ vorerst nicht veröffentlicht werden, ebenso wenig Einzelheiten über die sehr lebhaften und umfangreichen Erörterungen, die sich an die Mitteilungen des Reichskanzlers angeschlossen. Dieser Teil der Sitzung ist vielmehr ausdrücklich als vertraulich erklärt worden.

Das Diätengesetz für den preussischen Landtag.

Id. Berlin, 11. Nov. Wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, wird das angekündigte Diätengesetz dem preussischen Landtag in den allerersten Tagen nach seinem Zusammentritt vorgelegt werden.

Steuererhöhungen in Italien.

Id. Lugano, 10. Nov. Ein italienischer Statthaltererlaß erhöht die Steuern auf Kriegsgewinne, Grundbesitz, Einkommen, Militärbefreiung u. a., wovon ein Mehretrag von zweihundert Millionen erwartet wird. Pressekommentare betonen die allgemeine Opferpflicht angesichts der steigenden staatlichen Schwierigkeiten.

Indien fordert Autonomie.

London, 10. Nov. (Neuermeldung.) 19 eingeborene Mitglieder des Kaiserlichen Gesetzgebenden Rates von Indien überreichten dem Vizekönig eine Denkschrift, in der sie Reformvorschlüsse machen, die nach dem Kriege auszuführen werden müßten, wenn nicht eine bittere Enttäuschung eintreten sollte. Die Denkschrift fordert, daß von den Regierungsskollegien (executive Council) die Hälfte der Mitglieder indisch sein; in den Gesetzgebenden Räten (legislative Council) solle die Mehrheit aus gewählten Vertretern bestehen. Indien müsse eine vollständige Autonomie erhalten und auf die gleiche Stufe mit den autonomen Kolonien gestellt werden, und die Indier sollten hinsichtlich des Reiches, Waffen zu tragen, und des Anspruchs auf Offiziersstellen in der Armee ebenso behandelt werden wie die Europäer.

Id. Rom, 10. Nov. („Agenzia Stefani.“) Marquis Salvagoraggi ist zum italienischen Botschafter in Paris ernannt worden.

Dänemark will das gestrandete U-Boot heben.

Id. Kopenhagen, 10. Nov. Wie „Politiken“ meldet, wollen die dänischen Marinebehörden das Wrack des deutschen Unterseebootes, das bei Harbøre gestrandet ist, näher untersuchen lassen. Eine Militärabteilung ist in Harbøre eingetroffen und wird untersuchen, welchen Schaden das Unterseeboot erlitten hat. Sobald sich der hohe Seegang gelegt hat, wird das Wrack in Besitz genommen. Zeigt es sich, daß es nicht entfernt werden kann, so soll es verlegt werden, worauf die einzelnen Wrackstücke allmählich versandt können.

Herford und Minden-Ravensberg.

11. November.

Lebensquelle.

Schütze dein Herz mit allem Fleiß, denn daraus geht das Leben. Spr. 4, 23.

Leben und Tod sind in diesen beiden Kriegsjahren näher zueinander gerückt. Die grausame Vernichtung von soviel Jugend, Kraft, Hoffnung, von allem, was sich aufwärts schwingen wollte, schreitet über unser Entsetzen hinweg. Was uns sonst als jähres Abreißen fast als ein naturwidriges Unterbrechen erschien — ein gewalttätiger Tod mitten im blühenden Leben — das ist nun ein Geschehen geworden, aus dem sich Neues, Gewaltiges gestaltet. Leben und Tod reichen sich die Hand. Wir empfinden sie nicht mehr als Gegensätze, sondern beide sind uns Offenbarungen der Kraft, die das Weltall gestaltet. Leben ist in der Vernichtung und im Entstehen. Leben ist das Emporringen zu größerer Gottesnähe. So bleibt auch der Kern unseres Tuns dies Sehnen nach der Verführung mit Gott.

Welch fernes Ziel! Leuchtend wie die aufgehende Sonne über den Wäldern des rauschenden Berglandes, der wir mit Flügeln begegnen möchten! Und der Weg wie eng und bescheiden und still! Wir sollen nichts weiter tun, als unser Herz behüten. Es ist die Keimzelle, wo unsichtbar und geheimnisvoll das Große sich bereitet. Hier fließen alle Adern zusammen, die uns mit dem Draußen, mit der Welt um uns verbinden. Hier nur, in der inneren Herzkammer, gewinnen die Dinge der Sinnwelt Wert und Umwert. Mögen sie als Unglück und Schmerz zu uns kommen, mögen sie jubelnden Einzug halten mit den Fahren der Freude, wir erst gestalten sie selbst zu Lust und Schmerz. Der Schöpfer läßt uns Menschen die Wonnen eignen Schaffens ahnen, indem er uns diese Fähigkeit in die Hand gibt. Aber dies große Geschenk ist nur für den ersten, tiefen, reinen Menschen beglückend. Gib acht, daß es in deinen Händen nicht seinen Glanz verliert. Laß in deinen Gedanken nichts aufkommen, was den Spiegel deines Herzens trüben könnte. Reiz, Haß, Mißgunst lassen dein Herz verfinstern, verurteilen es, ob nicht Güte und Freundlichkeit größer und stärker sind. Laß dich nicht verbittern durch Ungerechtigkeit, die dir widerfährt. Liebe macht reicher und glücklicher als Bitterkeit. Und wenn du mühsam werden willst — wenn kämen nicht gerade jetzt solche Stunden — so luche die Hand dessen, der alles Schicksal lenkt. So wirst du es von einem Erlebnis zum anderen führen, wie dein Herz fester und liebevoller wird. Du fühlst den vollen Pulsschlag eines Lebens, das Gott sucht und, auch ohne dein Wissen und Wollen, weckt du Leben um dich her. Dann trifft auch dich der Schein jener Verheißung: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“

M. Wewer, Krefeld.

(Christl. Freiheit.)

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Dem Sanitätsgefreiten August Hartmann (Stadtholzstraße 163 wohnhaft) wurde für hervorragendes Verhalten vor dem Feinde in der Sommerschlacht das Eiserne Kreuz verliehen. Der tapfere Sanitäter ist bereits seit Mitte Juli Inhaber des Fürstlich Bippischen Verdienstkreuzes.

— Durchsuchung von „Hamstern“ in den Eisenbahnzügen. Infolge der vielfachen Umgehungen der Vorschriften über das Verschleppen von Butter, Eiern und anderen Nahrungsmitteln, sowie Futtermittel usw. in Körben, Säcken und Paketen als Trag- und Passagiergut in den Eisenbahnwagen, ist bahnamtlich angeordnet worden, daß in bestimmten Zügen Durchsuchungen dieser Transportmittel durch Eisenbahnbeamte und Gendarmen vorzunehmen sind. Die vorgefundenen Waren werden beschlagnahmt, die Besitzer außerdem noch bestraft, wenn sich erweist, daß die Waren unter Umgehung der Höchstpreise und der Ausfuhrverbote gehandelt worden sind. Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß die Kriegsvorschriften über die Volksernährung genau beachtet werden.

— Käsefaktoren in Sicht. Die neue Käseverordnung, über die wir vor einiger Zeit berichteten, hat die erhoffte günstige Wirkung hinsichtlich der Verforgung des Publikums mit Käse durch den Detailhandel nicht herbeigeführt, wahrscheinlich deshalb, weil zwischen der Ankündigung der Neuordnung und dem Inkrafttreten der Verordnung die Erzeuger und Großhändler noch große Verordnungen durchführen konnten. Man erwartet trotzdem noch, daß die Verhältnisse sich infolge der Preiserhöhung und des damit verbundenen Anreizes der Erzeugung in absehbarer Zeit bessern werden. Sollte dies indessen nicht der Fall sein, so wird in absehbarer Zeit die Rationierung des Käses erfolgen. Die Einführung der Käsefaktoren steht also bevor.

— Weihnachtsgruß des Friedrichs-Gymnasiums an seine ehemaligen Zöglinge im Felde. Die Vereinnung früh. Schüler des Friedrichs-Gymnasiums hat beschlossen, ihren im Felde stehenden Mitgliedern und nach Möglichkeit überhaupt allen ehemaligen Schülern unseres Gymnasiums, die in Heer oder Marine am Feldzug teilnehmen oder teilgenommen haben, einen Weihnachtsgruß zu senden. Zugleich besteht die Absicht, ein Verzeichnis aller Feldzugsteilnehmer, die das hiesige Gymnasium besucht haben, herauszugeben. Der Vorstand wendet sich daher an alle, die es angeht, vornehmlich an die Angehörigen und Freunde der Beteiligten, sowie an die Krieger selbst, mit der freundlichen Bitte, zuverlässig genaue Angaben und Adressen an den Vorstehenden Prof. Böckmann, Schillerstr. 11, gelangen zu lassen.

Hof. Handwerkskammer Viesefeld. Die Handwerkskammer in Viesefeld hielt ihre 26. Vollversammlung in den Räumen des Handwerksaufseher ab. Als Vertreter des Reg.-Präsidenten war der Staatskommissar Herr Geh. Reg.-Rat v. Hsberg anwesend. Der Vorsitzende, Schneidermeister Seiffert, gedachte des verstorbenen langjährigen Mitgliedes, Schuhmachermeister Hohenarten in

Zur linken Hand.

Roman von Ursula Zöge von Mantensfel.

391

(Nachdruck verboten.)

Sie nahm ruhig ihr Maßzeug zusammen und wir verließen den Hügel und gingen wieder den Wiesenweg zurück. Ich hing mich an Nore's Arm — denn wir zwei sind nun einmal, als die Mittelfren, besonders gut zu einander und ich bewundere sie immer so sehr.

„Liebe Nore,“ sagte ich zaghaft, „aber bedenke eins: Heiraten, die nur um des Geldes willen gemacht werden, enden in Romanen immer schrecklich.“

„Ja, mein Herzchen, ich würde Herrn Dornwald nicht heiraten, wenn er arm wäre, aber damit ist noch nicht gesagt, daß ich ihn um des Geldes willen heirate. Du könntest deinen Frey auch nicht heiraten, wenn er nichts hätte. Freuen wir uns also, daß beide wohlhabend sind.“

„Aber die Liebe!“ seufzte ich, „so — so ganz nüchtern. Du bist so entschieden kaltblütig, Nore!“

Hierzu lachte sie nur. Nore hatte andere Bedenken — ganz tragisch kams heraus:

„Herr Dornwald...! — wie das klingt!“

„Besser wie Frau Bieffe“, sagte Nore achselzuckend.

„Und er wird dich Norechen rufen, das kann ich auch nicht leiden!“

„Kinder, beruhigt Euch doch. Vorläufig ruft er mich noch gar nicht und wenns soweit kommt, hat doch Papa zu entscheiden.“

„Also wenn Papa dagegen ist —“

„Wird nichts draus. Natürlich. Aber weshalb sollte Papa dagegen sein? Herr Dornwald ist ein Mann, mit dem ein Vater sozusagen seine Tochter ehlig ziehen lassen kann.“

„Ach, ihr scheint das eine so recht wie das andere zu sein. Oh, wie prolaich ist das alles. Wie scheint, wir bringen es zu keiner unglücklichen Liebe. Geht mirs anders? Würde nicht auch ich ruhig entgehen, wenn die Eltern es wünschten? Und doch hab ich Frey so herzlich lieb, bin so froh, wenn er

einmal kommen darf. Liebe Kindeskind, das dürftet ihr eigentlich gar nicht lesen, denn der Frey ist doch Euer Großvater und es ist schlimm, daß Ihr erfahren müßt, daß Großmädchen immer von einer großen, großen Liebe träumt, von etwas Wunderbarem, womit ihr Bräutigam gar nichts zu thun hat. Ja, mir ist, namentlich seit dem Gespräch mit Nore, oft so sonderbar zu Mute. —

Marmelhaus, am 13. August.

Unsere Nore ist Braut! — Ach, was waren das für Tage! Ich kann sie gar nicht beschreiben. Nur ganz kurz: Herr Dornwald kam, ganz feierlich, in schwarzem Anzug, in einem ganz neuen, reizenden Wagen mit ein paar lieben Grauschimmel und ließ sich bei Papa melden. Der soll, wie Mama uns dann sagte, zuerst ganz bestürzt gewesen sein. Er hat Herrn Dornwald sehr gern, aber das hatte er sich doch nicht erwartet. Nore war in ihrer Aufregung, noch ehe sie etwas bestimmtes wußte, zu Tante Dorette ins Thorwegzimmer gestürzt und hatte geschrien: Tante, Tante, unsere Nore wird Braut Dornwald! — Darauf hatte Tante ihre Nervenzusätze bekommen und die erkrankte Nore hatte Dore geholt und beide hatten der Tante Umschlüsse auf den Magen gelegt und Dore hatte zu beruhigen versucht und immer wieder gesagt, es sei ja noch gar nicht gewiß, — aber Tante fing immer wieder von neuem an: „Eine Tosty! — Eine Tosty! — Cleonore, ich verachte dich!“

Mama kam herüber. Sie hatte rotgeweinete Augen und sagte: „Ach, ich wünschte, Papa sagte nein! Man wird uns nachhagen, wir hätten dem Millionär nachgeschickt. Man wird meine Nore für toskett halten!“

„Das kann kein Mensch behaupten!“ rief ich empört.

Nore selber wartete ganz ruhig, bis nach ihr geschickt wurde. Dann kam sie in Pappas Zimmer. Ich weiß nicht, was da gesprochen wurde, sie sagte uns dann nur, Papa habe Herrn Dornwald gesagt, er habe sich für sich und seine Tochter um einen Tag Bedenkzeit. Darauf ist Herr Dornwald weg-

gegangen. Ich traf Nore, wie sie am Fenster stehend, dem Wagen nachsah — ruhig, fast finstern.

Papa kam wieder herein, fuhr sich mit der Hand durch sein dickes graues Haar und ging dann auf Nore zu. „Zu Andern“, wandte er sich an Dore und mich — „kannst auch dableiben und das, was ich noch zu sagen habe, mit anhören. Ich setze voraus, liebe Nore, daß Du diesem Mann wirklich Zuneigung entgegen bringst.“

„Gewiß“, sagte Nore, „ich könnte nie einen mir nicht sehr sympathischen Menschen heiraten wollen.“

„Herr Dornwald ist auch ein Mann, welcher der Zuneigung eines guten Mädchens wert ist. Ich sage also, mache die Sache mit Deinem Herzen ab. Ich will dich nun, da die Affäre so weit gediehen ist, nicht hindern, ihm Dein Jawort zu geben. Aber ich wünsche, das sage ich offen, es wäre ihm nie eingefallen, sich seine Hausfrau von den Tostys aus Marmelhaus holen zu lassen.“

„Und weshalb wünschest Du das?“ fragte Nore.

„Weil meine Tochter als die Schwiegertochter eines reichgewordenen Holzhändlers und Sägemüllers manche schwere Stunde durchzukämpfen haben wird. Sieh zu, daß solche Erfahrungen nie Dein häusliches Glück trüben.“

„Aber seine Eltern leben ja nicht mehr und Geschwister hat er nicht.“ Nore sah Papa zweifelnd und fragend an.

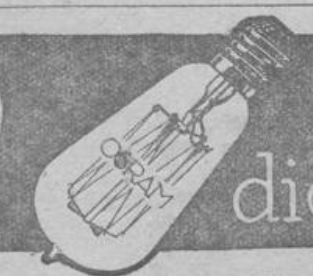
„Weiß wohl, aber an meine Voraussage wirst Du trotzdem Gelegenheit haben, zu denken.“

„Ich werde es mir noch einmal reiflich überlegen“, sagte Nore ernst und verließ, da Papa ihr nur zunickte, das Zimmer.

Als aber Herr Dornwald am nächsten Tage wiederkam, da war Verlobung, und seitdem kommt er jeden Tag und wir müssen Du und Viktor zu ihm gehen, und Nore sieht jedesmal, wenn er eintritt, mit solch hübschem, freudigem Lächeln auf und ist heiter und zufrieden.

Ist das nun endlich jenes Glück, jenes unbegreifliche Ding von dem ich träume? Ja? Nein?

(Fortsetzung folgt.)



die bewährte Drahtlampe

Acht! Sie immer auf die Inschrift „Osram“! — Überall erhältlich. Auer-Gesellschaft, Berlin, O. 17.

Bünde und widmete den zahlreichen Handwerks-
meistern, die auf dem Felde der Ehre gefallen sind,
einen warmen Nachruf. Aus dem Bericht über die
Tätigkeit der Kammer ist hervorzuheben, daß die
wirtschaftliche Organisation des Handwerks des
Bezirks in Genossenschaften soweit durchgeführt
worden ist, als zur Erledigung größerer Staats-
aufträge notwendig war. Diese Genossenschaften
sind in dem Verdingungsamt der Handwerks-
kammer G. m. b. H. zusammengeschlossen. Die
Tätigkeit der Kammer hat sich den veränderten
Verhältnissen angepaßt, es ist alles getan, um
möglichst Aufträge dem Handwerk zu sichern. Ar-
beitslosigkeit ist im allgemeinen nicht eingetreten;
in einigen Handwerksarten, namentlich in den
für den Heeresbedarf arbeitenden, war sogar Man-
gel an Arbeitskräften vorhanden. Die Versorgung
des Handwerks mit Rohmaterial, Leder, Seife,
Leim, Spiritus, Lötlmaterial, Metall usw. ist durch
die Kammer vermittelt oder vorbereitet. Für die
Zukunft soll der Rohstoffbeschaffung besondere Auf-
merksamkeit und Fürsorge zugewendet werden. —
Die Jahresrechnung für 1915/16 wurde auf Grund
der Prüfung anerkannt und Entlastung erteilt.
Die Kammer ist der westfälischen Kriegshilfskasse
und der Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“ beige-
treten und hat die Kriegspatenschaft für 14 Kriegs-
weisen übernommen. Die Kriegskosten und Tage-
geldebezüge werden, den veränderten Verhält-
nissen entsprechend, geregelt und nach einem Vor-
trage des Syndikus Sachmann beschloffen, über die
Umsatzsteuer ein Merkblatt für das Handwerk in
möglichst vielen Stücken zu verteilen und darin
die Notwendigkeit auszusprechen, möglichst in allen
Betrieben eine geregelte Buchführung durchzu-
führen. Zum Schluß wurden noch kleine An-
fragen und Anträge aus der Versammlung be-
sprochen und erledigt.

m. **Christliche Gewerkschaft.** Die nächste Sprech-
stunde des Christentums der christl. Gewerkschaften
in Kriegsunterstützungsfragen findet am Montag,
den 13. Nov., vormittags von 11 Uhr bis mittags
1 Uhr im Vereinssaal statt. Einziges Papier
sind mitzubringen.

r. **Tödlischer Unglücksfall.** Gestern vormittag
stürzte der auf einem Neubau beschäftigte Dach-
decker Wilhelm Hebrock, Meierstraße, hier selbst
wohnhaft, so unglücklich ab, daß infolge schwerer
Verletzungen alsbald der Tod eintrat. Der Ver-
unglückte hinterläßt Frau und zwei Kinder.

— **Judas Macabäus-Aufführung am Montag.**
Uns wird geschrieben: Zum ersten Male wird der
Musikverein ein großes Oratorium in der Stif-
berger Kirche zur Aufführung bringen. Die statt-
liche Orgelempore dieses schönen Gotteshauses er-
möglicht es, die große Zahl der Mitwirkenden zu
fassen u. dadurch dem Zuhörer eine ergreifende Wir-
kung zu verschaffen. Nicht weniger als 300 Kräfte
haben sich diesmal vereinigt, um gerade in dieser
Zeit des furchtbaren und ernsten Kriegerganges das
größte und erhabenste Hohenlied für Kraft und Frei-
heit anzustimmen. In keinem Oratorium hat
Sandel Leiden und Freuden eines von einer Welt
von Feinden umgebenen, durch Kriegsschicksale
schwer heimgesuchten Volkes so ergreifend geschildert,
als in den ehrsamen Tönen seines Judas
Macabäus. Das ist in Töne umgedichtete Welt-
geschichte, schreibt ein bedeutender Forscher, das
ist die Weisheit, in der die Jahrhunderte reden, das
sind die Linien, in denen für den auf der höchsten
Höhe über den Zeiten stehenden das Schicksal der
Welt verläuft. In dieser Hinsicht hat es keine
Musik der deutschen Gleichzeit. Ein nach Freiheit
oder Tod ringendes Volk ist der Inhalt u. Mittel-
punkt dieses gewaltigen Wertes, Glaube und
Freiheit seine Grundgedanken. Kräftiger und zün-
dender hat der männliche Geist Handels über-
haupt nicht zum Volk gesprochen, sagt Hellwig. Ein
Geist alles Edlen, Großen und Tiefen hat dies
Volk geboren, und wird es erhalten: jedes Zeit-
alter wird seine Kraft daran prüfen und an der
Wirkung sich selber erkennen dürfen.

— **Wohnmuß am Sonntag, 12. Nov., 11½**
Uhr vormittags, Alter Markt: 1. Knecht-Marsch
Nr. 52 (Möllerdorfer). 2. Ouverture: „Bänditen-
streiche“ (Suppe). 3. Lied: „Am Meer“ (Schubert).
4. Fantasie: „Oberon“ (Weber). 5. „Bauerntänze“
(Gravert). 6. Walzer: „Gold und Silber“ (Lehar).

Schöffengericht Herford.

Sitzung vom 9. November.

Schöffen: Professor Jüda und Apotheker Müller
von hier.

Zweck- und planlos gestohlen. Das Dien-
tmädchen Marie W. aus Jöllenbeck war seit drei
Jahren bei den Inhabern des Manufakturwaren-
geschäfts Br. in Spenge in Stellung. Hier hatte
es auch die Reinigung des Ladens mit zu be-
sorgen. Die Dienstherrin, die dem Mädchen das
beste Zeugnis ausstellt, gewahrte im dritten Dienst-
jahre, daß wiederholt einzelne Sachen aus dem
Laden verschwunden und entdeckte schließlich in
der Mädchenstube ein großes Lager von Waren
aller Art. Man fand in dem Zimmer eine Summi-
decke, Bettvorleger, eine Soße, Schäl, Handbuch-
stoffe, Schürzen, Taschentücher, Seidenstoffe, Satin,
Wollwaren, Unterhosen, Unterröcke, Tüllstoffe,
Juden, einen Kamm, Zahnbürsten und vieles an-
dere. Diese Dinge ließ widerrechtlich angeeignet
zu haben, wird das Mädchen beschuldigt. Während
es bei der polizeilichen Vernehmung leugnete, ge-
steht es vor Gericht die Tat ein. Der Verteidiger
erklärt, daß der beim Militär stehende Bruder der
Dienstherrin, der Kaufmann Br., sich bereit erklärt

habe, den Strafantrag zurückzunehmen. Befragt,
weshalb und zu welchem Zwecke sie die Waren an-
sich brachte, gibt das Mädchen keine bestimmte Er-
klärung ab. Auch die Geschäftsinhaberin kann
sich die Tat des sonst treuen Mädchens nicht er-
klären; es müßte die Sachen plan- und zwecklos
aufgestapelt haben. Das Gericht beschließt auf
Grund dieser Beweisführung, dem Kaufmann
Br. die Möglichkeit zu geben, innerhalb 4 Wochen
seinen Strafantrag zurückzunehmen. Einstweilen
wird die Strafsache ausgesetzt.

Die Verführung war zu groß. Der Verführung
nicht zu widerstehen vermochte die 18jährige Haus-
tochter Anna K. von hier, welche beschuldigt wird,
am 5. Oktober d. Js. einen in dem Friseurgeschäft
Sch. liegenden Ring im Werte von 60 M. entwen-
det zu haben. Dieser gehörte der Geschäftsinhaberin,
die ihr Eigentum auch alsbald wieder zurück erhielt.
Die Angeklagte ist geständig und gelobt, daß so-
etwas nicht wieder vorkommt. Dem Antrage des
Amtsankwalts gemäß läßt es das Gericht wegen
der bisherigen Straflofigkeit und Reue der Be-
schuldigten bei einem Verweis bewenden.

Der Bezugschein. Weil er Waren ohne
Bezugschein verkauft haben soll, erhielt Kaufmann
D. einen Strafbefehl zugestellt. Der Angeklagte
verlangte richterliche Entscheidung. Er habe als
Großist die zur Auflage stehenden 18 Aufnehmer
an einen Händler verkauft, der als Wiederver-
käufer in Frage komme. Letzterer liefere sie an
seinen Schwager in Gelsenkirchen. Der Zeuge A.
bekundet, daß er wiederholt im Geschäft des D.
allerlei gekauft habe, ob diese Aufnehmer vor oder
nach dem 1. Mai (dem Inkrafttreten des Verbots
des Kommand. Generals) von ihm angekauft seien,
kann er jedoch nicht mit Bestimmtheit sagen. Der
Verteidiger weist darauf hin, daß sich der Ange-
klagte mit Recht in dem Glauben befunden habe,
daß A. die Aufnehmer für seinen Schwager, einen
Kleinhändler, bezogen wollte, mit dem er übrigens
auch schon vor dem 1. Mai in dauernder Geschäfts-
verbindung gestanden habe. Das Gericht be-
schließt, die Sache zu vertagen, um zunächst von
einem Sachverständigen der Handelskammer Biele-
feld feststellen zu lassen, ob der Angeklagte D. als
Großist anzusehen ist oder nicht.

Um die Bohnen. Wegen Diebstahls bezw.
Hehlerei haben sich der noch jugendliche Karl A.
und seine Mutter Johanne A. aus Schweicheln
zu verantworten. Während der Junge geständig
ist, bestreitet die Mutter, eine strafbare Handlung
begangen zu haben. Anfang September hat der
Knabe mit seinem Bruder vom Aker des Kolons
Schw. in Schweicheln etwa einen Zentner Bohnen
nach Hause gebracht. Er sagt dazu aus, daß die
Bohnen vom Lande aufgefressen seien. Als er mit
der Weite nach Hause kam und seine Mutter sie
angeblickt zwei Tage später zu Gesicht bekam, sagte
diese: „So viel könnt ihr doch unmöglich aufge-
fressen haben.“ Damit gab sie also ihrer Ver-
mutung Ausdruck, daß die Jungen auch Bohnen
abgepfückt hätten, daß sie also von dem Diebstahl
allem Anscheine nach gewußt hat. Das Auflesen
von Früchten ist mit Erlaubnis des Besitzers ge-
stattet. Das Gericht erkennt gegen den Knaben
Karl A. auf einen Verweis und spricht seine
Mutter frei, da es sich nicht davon überzeugen
konnte, daß sie den Jungen zum Diebstahl ange-
halten hat.

Das Versprechen der Butterlieferung. Ein
durchtriebener Bursche ist der Fürsorgegänger Otto
C., welcher in der Anstalt Buchenhof bei Schwe-
icheln untergebracht ist. Nachdem er kurze Zeit bei
einem Kolon gearbeitet hatte, mußte dieser auf
sein ferneres Verbleiben verzichten, weil er seine
Arbeit sehr nachlässig ausführte. Jetzt versetzt der
Bengel auf den Gedanken, sich auf schwindelhafte
Weise Geld zu verschaffen. Er ging zu einer Frau
D., die ihn schon länger kannte, und bot sich an,
ihre Butter zu verschaffen; sie könne so viel be-
kommen, wie sie haben wollte. Auch seiner Mutter
habe er schon öfter Butter nach Hause geschickt.
Die Frau ging darauf ein, gab dem Jungen 9 M.
und — wartet heute noch auf die Butter. Zum
Zeichen, daß er „unbedingt“ wiederkomme, ließ er
seine Pfeife im Hause der Frau. (Der Dreifachhoch-
raucht natürlich schon!) Dem Antrage des Amts-
ankwalts, der nicht auf Unterbringung, sondern
auf Betrug plädiert, schließt sich das Gericht an
und verurteilt den Burschen zu 3 Tagen Gefängnis.
Der Vorsitzende rät ihm, sich nunmehr mehrere
Jahre gut zu führen, damit er evtl. die Strafe
nicht zu verbüßen braucht.

Das Mahlverbot. Einen Strafbefehl über
100 M. wurde dem Landwirt Wilhelm D. in Enger
zugestellt, weil er entgegen einem Verbot des kom-
mandierenden Generals, nach dem 3. Aug. bei ihm
eingeführten Roggen, über welchen keine Mahl-
karte vorlag, hatte mahlen lassen. Auf die Frage,
ob er nicht wisse, daß die Getreide nicht zum Spah,
sondern aus bittrem Ernste, der Kontrolle wegen,
gemacht werden, antwortet er, daß er sich des Ver-
gehens wohl bewußt sei. Die Strafe von 100 M.
jedoch sei ihm zu hoch, und er bitte um Ermäßig-
ung. Ein derartiges Vergehen werde sich ganz
gewiß nicht bei ihm wiederholen. Gleichwohl der
Angeklagte in einer ähnlichen Sache bereits vor-
bestraft ist, beantragt der Amtsanwalt, mit Rück-
sicht darauf, daß nicht Böswilligkeit, sondern
Geistlosigkeit vorliege, die Strafe auf 20 M. zu
ermäßigen. Das Gericht setzt die Strafe auf 50 M.
evtl. 10 Tage Gefängnis fest.

Die Übungen der Pflichtfeuerwehr. Wegen
Verzimmern der Übungen der Pflichtfeuerwehr er-

hielt der Kaufmann Gottfried Sch. von hier eine
polizeiliche Strafverfügung über 5 M. Er bean-
tragt dagegen gerichtliche Entscheidung mit der
Begründung, daß er gar keine Aufforderung zur
Übung erhalten habe. Eine schriftliche Aufforde-
rung dazu sei im Wohnhause seiner Mutter ab-
gegeben, die in der Brüderstraße wohne. Es müßte
hier eine Verwechslung mit seinem Bruder vor-
liegen, denn er, der Beklagte, wohne in der Küber-
straße. Das Gericht kommt zu der Auffassung, daß
es sich darum handle, ob der Angeklagte zur
Pflichtfeuerwehr herangezogen ist und ob ihm hier-
über Mitteilung gemacht worden ist. Um diese
Fragen festzustellen, soll die Mutter des Beschul-
digten zu einem neuen Termine geladen werden.

Jugendliche „Jagdliebhaber“. Unter der Be-
schuldigung des Jagdvergehens steht der 15jährige
Heinrich Sa. aus Spenge vor Gericht. Es wird
ihm zur Last gelegt, die Jagd an Orten ausgeübt
zu haben, an den zu jagen er nicht berechtigt war,
weiter soll er das Verbot des Waffentragens er-
lekt haben. Er bestreitet jede Schuld; die Zeugen
müßten sich sämtlich ernen. Der Zigarrenmacher
Th. und dessen Ehefrau aber jagen eifrig aus,
daß bei ihnen jeder Irrtum ausgeschlossen sei. Die
Frau hörte den jungen Menschen in den Garten
hinausschießen und später sah sie, daß er in ein
benachbartes Gehölz ging und mit dem Gewehr
unter dem Rock zurückkehrte. Der Chemann Th.
hat, Feldarbeiten verrichtend, einen Knall im Ge-
hölz gehört und sich genau von der Person des
Täters überzeugt. Neben der Einziehung des Ge-
wehrs erkennt der Gerichtshof auf 5 Tage Gefäng-
nis für den Angeklagten.

Freder Schwindler. Vor kurzem berichteten
wir bereits über den Gauner, der es verstanden hat,
acht verschiedene Einwohner, zwei in Herford und
sechs in Schweicheln, um Beträge von 15—30 M.
zu pressen. Es ist der Justizrat Karl M. aus
Blottho, welcher hier und in der Nachbarschaft vor-
gab, im Auftrage des Elektrizitätswerks Lichtan-
lagen anzulegen, natürlich erst, wenn er einen Vor-
schuß erhalten hätte. Aber wenn er diesen hatte,
dann ließ sich der saubere Vogel nicht mehr blicken.
Auf diese Weise verstand er es, sich in kurzer Zeit
insgesamt 120 M. zu erschwindeln. Der Amts-
anwalt beantragt für den geständigen Angeklagten
in jedem Falle 3 Tage, zusammen 3 Wochen Ge-
fängnis. Das Urteil lautet auf einen Monat Ge-
fängnis, welche Strafe der Angeklagte sofort
antritt.

Körperverletzung. In der Strafsache gegen den
Zuckerbäcker Heinrich Str. von hier wegen Körper-
verletzung tritt zwecks Ladung einiger vom Ange-
klagten benannter Zeuginnen Vertagung ein. rr.

Amt Blotho.

Blotho, 10. Nov. Dem Unteroffizier Heinrich
Wienke von hier ist für hervorragende Tapferkeit
seit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse
verliehen.

Amt Röttinghausen.

Röttinghausen, 10. Nov. Bei der am 6. dieses
Monats stattgefundenen Ergänzungswahl eines
Kreisabgeordneten für den hiesigen Amtsbezirk
wurde Ehrenamtmann Oetonomierat Meier wie-
dergewählt.

Beifilber, 10. Nov. Als Gemeindevorsteher
für die hiesige Gemeinde wurde für den Gemeinde-
vorsteher Albert Meier, welcher mit dem 31. De-
zember d. Js. sein Amt infolge seines hohen Alters
niederlegt, der Kolon Friedrich Kollmeier hier selbst
Nr. 3 auf die Dauer von 6 Jahren vom 1. Januar
1917 ab gewählt.

Milch und Butterlieferung.

Der Vorstand des Kreises Röttinghausen erläßt folgenden
Auftrag: Ich glaube, es ist immer noch nicht allen völlig
klar geworden, wie wichtig es ist, die Industriearbeiter
mit ausreichenden Fettmengen (Butter) zu versorgen.
Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Industrie, ins-
besondere der Munitionsarbeiter ist — wie Feldmarschall
Hindenburg kürzlich sagte — entscheidend in dem Kriege-
kampf, in dem es sich um Sein oder Nichtsein des deut-
schen Volkes handelt. — Auf jedes Pfund Butter, auf
jeden Liter Milch kommt es an. Daß keiner mehr Butter
oder Milch genießen darf, als erlaubt, ist wohl selbst-
verständlich. Es muß aber darüber hinaus auch gepostet
werden! Es ist doch nicht nötig, daß die Selbstversorger
unter allen Umständen ihre 180 Gramm völlig verzehren,
sondern wenn sie zum Kochen Fett aus Hauschlad-
fungen haben. Die Versorgungsberechtigten müssen mit
90 Gramm und weniger auskommen. Es ist doch nicht
nötig, an Kälber und Ferkel unter sechs Wochen mehr
Bollmilch zu verfüttern, als sie unbedingt gebrauchen.
Auch das geschicht leider in vielen Fällen. Auch das
Verwenden von Butter ins Feld sollte nicht mehr statt-
finden. Die Truppen werden ausreichend versorgt. Und
kommt einmal eine Plage, so handelt es sich meistens um
einen ganz vorübergehenden Zustand, der meistens schon
behothen ist, wenn das Geimatspalat ankommt. — Wegen
schlechter Versorgung der Butteraufkäufer und Woll-
fereien habe ich für diese Woche und bis auf weiteres die
Butterverteilung der Versorgungsberechtigten schon auf 70
Gramm heruntersetzen müssen. Das hätte meines Er-
achtens vermieden werden können. — Ich fordere daher
alle, die es angeht, auf: liefert Butter an die Aufkäufer-
stellen, liefert Milch an die Wollereien. Auch die Mol-
kereien mögen sehen, daß sie neue Kunden gewinnen.
Denke ein jeder an das Wort Hindenburgs. Er ist, der
Butter und Milch gebraucht!

Sippische Fürstentümer.

h. Ahmsen, 11. Nov. Der Biochemische Verein
in Ahmsen hält morgen bei Gastwirt Bärten,

Neuer Krug, (nachmittags 4 Uhr) seine Mitglieder-
versammlung ab.

n. Bad Salzkufen, 10. Nov. In der gestrigen
Nacht brannte das Fabrikgebäude des Fabrikanten
Günard Müller in Schötmar bis auf den Grund
nieder. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Güterloß, 10. Nov. In vergangener Nacht
ließen der Polizei zwei Frauen aus dem Industrie-
gebiet in die Hände, welche hier und in der Um-
gebung Lebensmittel eingekauft hatten und nun
versuchten, diese dem eigenen Haushalt zuzuführen.
Es wurden bei ihnen vorgefunden 7½ Pfund Rind-
fleisch, 3 Pfund Speck, ½ Zentner Butter, 45 Eier,
5 Liter Milch, 1½ Zentner Kartoffeln, Brot und
sonstige Lebensmittel, aufeinander alles bei Land-
wirten aufgekauft. Die Frauen wurden vorläufig
in Haft genommen, heute morgen aber wieder frei-
gelassen, nachdem ihre Personalien und der Tat-
bestand festgestellt worden waren.

Die glücklichen Gewinner.

L.L. Berlin, 10. Nov. Von dem Großen Loß
der Preussisch-süddeutschen Klassenlotterie, das
gestern, wie berichtet, gezogen wurde, ist die erste
Abteilung der Nummer 90 852 nach Berlin, die
zweite Abteilung nach Pillau gefallen.

Sturm und Unwetter in Frankreich.

av. Bern, 9. Nov. Seit drei Tagen wüten über Nord-
west- und Südwest-Frankreich heftige Stürme mit starken
Regengüssen. Vielfach werden Ueberschwemmungen ge-
meldet, die teilweise die Herbstfaat vernichtet haben. Die
Stürme haben Gebäudeschäden angerichtet und den Tele-
graphenverkehr unterbrochen. Aus Brast, Rennes, Ge-
kamp und Sable-Donne werden Unfälle von Schiffen
gemeldet.

Weitere Verhaftungen in Danzig.

L.L. Danzig, 10. Nov. Die Verhaftungen in
Danzig, die, wie berichtet, wegen der Getreide-
schleppungen von Westpreußen nach Berlin von den
Berliner Kriminalpolizei vorgenommen werden,
werden eifrig fortgesetzt. Außer den bisher Ge-
nannten sind noch der Mühlenbesitzer Doelle und
sein Sohn verhaftet worden.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Kuhl e. Herford.

Lebensmittelmärkte.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht,
daß die Witwe Frau Anna Wolff, Stifbergstr. 14, fort-
gesetzt Lebensmittelmärkte angestellterweise zuviel er-
halten hat.

Die Namen der Personen, die sich freiwillig melden
und die Märkte zurückgeben, werden nicht veröffentlicht.
Herford, den 10. November 1916.

Der Magistrat.

Ausgabestelle für Lebensmittelmärkte.

Die Ausgabestelle für Lebensmittelmärkte befindet sich
vom Montag, den 13. ds. Mts., ab im neuen Rathaus.
Das Zimmer liegt im Kellergehoß des nördlichen
Seitenflügels (nach dem Ausgang zu).
Der Zugang findet vorläufig nur von der Weilestraße
aus statt.

Das Betreten des Rathausplatzes und der übrigen
Räume ist nicht erlaubt.

Herford, den 10. November 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf dem am 21. Oktober d. Js. abgehaltenen
außerordentlichen Körtermine wurden die Böde
folgender Bestf für die Zeit bis zum 1. Sep-
tember 1917 angefahrt:

1. Name und Wohnort des Besitzers des Bodens:
2. Weizenstiller Ruhe, Böden; Alter und Farbe des Bodens: ¼ Jahr, weiß.
3. Knecht, Oberbed; ¼ Jahr, weiß.
4. S. Schwarze, Herford (Diebstockstr.); ¼ Jahr, weiß.
5. Fr. Richter, Melbergen; ½ Jahr, weiß.
6. S. Diekmann, Jöllenbeck; ½ Jahr, weiß.

Abstammung sämtlicher Böde: Saane.

Herford, den 3. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Herford, den 11. November 1916.

Gestern verstarb infolge Unglücks-
falles der Vorarbeiter

Wilhelm Hebrock

Ich verliere in dem Verstorbenen
einen fleissigen, treuen Mitarbeiter, dessen
Andenken ich in Ehren halten werde.

August Grube.

Dachdeckermeister.



Herm. Wenmer
Nachf.
HERFORD.

Grösste Auswahl der neuesten u. schönsten Damen-Konfektion

in gediegenen Qualitäten.

Ohne Bezugschein sind:

Samt-, Velvet- u. Seiden-Mäntel u. Blusen,
sowie diese Stoffe am Stück.

Reicher Vorrat reinwoll. Kostüm- und Anzugstoffe, sowie schwarze und farbige Kleider- u. Blusenstoffe.

Massanfertigung von Kostümen, Mänteln, Anzügen und Paletots.

Herren-, Burschen-, Knaben-Paletots und Anzüge in nur soliden Stoffen.

Loden-Joppen, Mäntel u. Pelerinen.

Sämtliche Winterartikel sind reichlich vorrätig.

Pelz-Garnituren ohne Bezugschein.

Jubiläums-Feier

des
**Vaterländischen
Frauen-Vereins.**

Eine gottesdienstliche Feier

findet statt am
Sonntag, den 12. Novbr., vorm. 10 Uhr,
in der reformierten Kirche.
Die Festpredigt hält Herr Generalsuperintendent
Zöllner-Münster.

Eine schlichte, weihevollte Feier
abends pünktlich 8 Uhr im grossen Saale des
Evangelischen Vereinshauses wird den Merktag
beschliessen.

Das Begrüssungswort spricht Herr Pastor Richter.
Festredner ist Herr Pastor Schengberg.
Ernste musikalische Vorträge dienen dazu,
dem Besucher einen genussreichen Abend zu
verschaffen.

20 Pf. Eintrittsgeld für den Abend werden zur
Deckung der Unkosten an der Kasse erbeten.
Der Vorstand.

Missionssaal, Mindener-, Gartenstr. 2.

Jeden Sonntag nachmittag 5 Uhr:

Vortrag. Behandlung der Teufel.
Offb. 18, 2.
Eintritt frei.
Prediger C. Dangschat.

Diese Nacht wurde mir eine
Fuchsstute,
zirka 1.65 hoch, Mähne geflochten, mit kopiertem Schweif,
gestohlen.
Wer mir über den Verbleib derselben Auskunft gibt, erhält
hohe Belohnung.
Herford, den 7. November 1916.
Gottl. Breder, Kreishausstr. 4.

Karbid-
Tisch- und Wandlampen
Karbid-Sturmlaternen
Karbid stets vorrätig.
Carl Dürkopp
Lübberstr. 19 u. 19a.

Wegere tüchtige
**Rangierer und
Dorrangierer**
bei gutem Lohn sofort ge-
sucht. Meldung Fortw. 2
Nachenerstrasse.

Dortmunder Union,
Dortmund.
Abt. Eisenbahn.

Metallbetten
an Private.
Katalog frei.
Holzrahmenmatt., Kinderbetten
Eisenmöbelfabrik Suhl i. Thür.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinv. 1.8 Pf. 1.40
100 " " 3 " 2.20
100 " " 3 " 2.20
100 " " 4,2 " 3.20
100 " " 6,2 " 4.30
ohne jeden Zuschlag f. neue
Steuer- und Zollerhöhung
Zigarren Prima Qualitäten.
75.-bis 200.-M.p. Mille.
Golden. Haus Zigarettenab. b. n.
KÖLN, Ehrenstr. 34.
Telefon A. 9068.

Musikverein Herford.

Busstag
den 22. November, nachmittags 5 Uhr, in der
Marienkirche - Stiftberg.
Judas Maccabäus.

Ein Kriegeroratorium in drei Teilen nach
Worten der heiligen Schrift
von **Georg Friedrich Händel.**

Leitung: Städt. Musikdirektor Friedrich Quest.
Chor: Der Musikverein, verstärkt durch hervor-
ragende Kräfte des II. Ers.-Bat. Nr. 15, des
Königl. Lehrerseminars und geschätzte hie-
siger und auswärtiger Kunstfreunde, Knaben
aus dem Schulchor des Friedrichs-Gymna-
siums und der Mädchenchor des städt. Lyze-
ums. (300 Mitwirkende.)

Orchester: Die vereinigten Kapellen Herford-
Bielefeld - Minden. (Hohe Bach - Trompete:
Herr Ludwig-Berlin.)

Solisten:
Frl. Maria Lydia Günther, Sopran, Hannover,
Frl. Martha Oppermann, Alt, Dresden,
Herr Antoni Kohmann, Tenor, Frankfurt a.M.,
Herr Kammeränger Hans Wuzel, Bass, Cassel,
Herr Gerard Bunk, Orgel, Dortmund.

Preise der Plätze:
Chorplätze 3 M., Mittel- und Seitenschiff bis zur Mitte 2 M.,
Mittel- und Seitenschiff bis zur Orgelempore 1 M.,
sind im Vorverkauf an den Kirchentüren.
Schülerkarten zur Probe 50 Pfg.
Menckhoff und an Hauptingang der Kirche zu haben
(abends 25 Pfg. Aufschlag.)
Textbücher bei Herrn Menckhoff und an der Abendkasse.

Oeffentliche Generalprobe Dienstag, d. 21. Novbr.
abends 7 Uhr.
Karten zu M. 1.50 im Vorverkauf an den Kirchentüren.
Schülerkarten zur Probe 50 Pfg.
Bei Beginn des Konzertes werden alle Kirchentüren geschlossen.

Färberei Münzer

Chemische Wäscherei
Herford
Steinstr. 15. Fernspr. 493

Annahmestellen:
Für Löhne:
Kaufmann A. Middemann
Löhne-Bahnhof,
für Vlotho:
Kaufmann A. Flotho,
Vlotho.

Seit Jahren be-
kannt durch gute und
preiswerte Arbeiten.

Direkte Aufträge von 600 heis-
ratshüftigen Damen mit Ver-
mögen von 5-200 000 M.
Herren (a. ohne Vermögen), die
reich und reich heiraten wollen,
erhalten kostenlose Auskunft. L.
Schlesinger, Berlin, Wilmanns-
strasse 29.

Atelier für mod. Photographie W. Arnold.

Telefon 251. Brüderstr. 34.
(Nähe Herzfeld.)

Wegen Mangel an Ar-
beitskräften, können
Weihnachtsaufträge
nur bis Anfang Dezem-
ber angenommen wer-
den.

Beste Aufnahmezeit
von 10-3 Uhr.

Institut Boltz Ilmenau i. Thür.
Einj.-Ab.Pr.fr.

Lichtspielhaus „Wittekind.“

Sonnabend bis Montag

Die weisse Göttin

Indisches Drama in 3 Akten.

Alice Joyce
in der Titelrolle.

Die sieben Frechdachse.

Schwank in 2 Akten

In den Hauptrollen:

Melitta Petri
Leo Peukert
Herbert aulmüller.

Fern vom schützenden Dach.

Drama aus dem Leben in
3 Akten.

Voranzeige:

Zum Dienstag, d. 14. Novembr.

Frau Professor
Maria Carmi Vollmöller.

Wegen vorläufigen Geschäftschlusses verlaufen

Schuhmacher - Bedarfsartikel

zu ermäßigten Preisen.

Gebrüder Weingarten,
Lederhandlung.

Dreher und Schlosser

ge sucht.
Motorenfabrik, Herford.
G. m. b. H.

Emser Wasser

Geigenunterricht
erteilt:
Düngel, Kapellm.

Werkstätte für
photographische
Bildnisse
und Malerei
**Schömburg
& Trappmann,**

Höckerstrasse 11.

empfehlen sich zur
Ausführung
**einfacher und
vornehmer Photo-
graphien.**
Spezialität:
Vergrößerungen.

Ebenso empfehlen wir
unsere
künstlerisch
ausgeführten Malereien,
wie:
**Blumenstücke,
Stilleben usw.**
Wir bitten freundlich, uns
die Weihnachtsaufträge
rechtzeitig zu erteilen.

Frauen - Technikum

Demgo in Lippe.

Ausbild. u. erfolgversprechendem
Beruf einer technisch. Zeichnerin.
Beg. 15. Nov. Einnahme kostenfrei
durch Direktor Gustav Thoke.

Näh- u. Zuschneide- Kursus.

Am 14. und 27. November
beginnt ein neuer Kursus.
Frau Schebaum,
Steinstrasse 22.

Milchziege

zu kaufen gesucht
Clarenstrasse 19.

Gewandter, ordentlicher 15
bis 16jähriger

Junge,

der mit Pferden umzugehen ver-
steht, gesucht **O. Sentschel.**

Wir suchen zum sofortigen
Einstritt tüchtige

Sortierer oder Sortiererinnen

bei hohen Löhnen.
Zuckermeier & Söling,
Cigarrenfabriken,
Bad Deynhausen Süd.

Gesucht
zwei Schlosser-Lehrlinge
Näheres W. Quante,
Kornstrasse.

Arbeiter.

Holländstr. 21.

Ein Mädchen

von 14-16 Jahren für einige
Morgensstunden zur Hausarbeit
gesucht. **Gehrenberg 5.**

Für einen jungen Mann
mit Berechtigungsschein wird
kaufmännische

Lehrstelle

gesucht. Eintritt kann sofort
erfolgen.
Anerbieten unter Nr. 7650
an die Geschäftsstelle d. Zeitung
erbeten.

Suche für meinen Sohn, der
die Handelschule besucht,

Lehrlingsstelle

in einem Engros- oder Fabrik-
geschäft.
Nachzutr. unt. Nr. 7655 in
d. Geschäftsst. d. Ztg.

Suche zum 1. April 1917
abgeschlossene

Wohnung

von 5 Räumen und Küche nebst
Zubehör.
Offerten mit Preisangabe an
S. Fricke,
Salzburgerstrasse 42.

Alteinst. Dame sucht zum 1.
Jan. 1917 eine

Wohnung

von 3 Räumen mit Zubehör.
Angebote unter Nr. 7653 in
der Geschäftsst. d. Ztg.

Zum 1. April 1917 sucht
Herrnswitwe mit Sohn von
auswärts, helle, räumige

abgeschl. Etage

mit Zubehör. Preis bis 400
M. Offerten unt. d. 7693
a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Dame sucht gutes möbl. Zimmer

mit Morgenkaffee p. 1. Nov. in
der Nähe „Unter den Linden“
zu mieten. Preisangabe schriftl.
a. d. Geschäftsst. d. Zeitg.
unter Nr. 7694.

Herrenwohnung

2 Zimmer, gut möbliert, mit
Morgenkaffee od. halber Pension
von besserem Herrn u. 1. Dez.
gesucht. Angeb. unter Nr. 7692
a. d. Geschäftsst. d. Blattes.

Einen Posten
Frauenwäsche gefunden,
aufgehoben von einem Diebstahl
herrührend. **Heidestr. 60.**

Drucksachen

jeder Art
fertigt sauber an

Buchdruckerei **Fr. Kuhl.**

Druck un

Die Zeitu
1.20 M.
1 Spalt. K

Gener

Nr. 2

Der Kan

Lord Gr
Oktober wie
seine werten
trale Muska
Krieg entsta
Kampfes sei
in seiner S
lung der L
als der freu
dem das bi
Kehle gepri
glühenden

Jugend
Staatsmann
lichen Meder
ist, zehnmal
widerlegen.
deutschen Me
nis eines b
aus dieser G
v. Bethman
Gey'schen M
Widerlegung
schehen nicht
in der Budg
des Parlamen
war. Die G
gung entspr
tages, und e
gemeinfame
Regierung i
trachtet wer
auszuschlo
Kommission
famen Rede
Zunächst
ständigen Me
nummer vor
denstörere g
Frankreich u
die Geraufbe
Es sei sehr f
Erhaltung d
zwischen vor
diplomatische
dann würde
sein. Vielme
er sich jetzt
Erztraktat, d
30. Juli üb
deutschen De
Nachricht: sei
russische Reg
Mobilmachun
Ereignisse ge
An dieser ge
kangler mit V
richtig, daß
mittelbaren
hat. Aber ge
Ursache der
beliebt hat.
die russische
rechenbaren
Autorität ein
zu unternehm
herausgestell
Lokalangeleg
als das am
troffen ist.
den garnicht
machung inf
wurde. Seit
Aufstand sein
Zufügen Mo
lang vorher
Züge waren.
Sehr dem
Reichskanzler
wenigstens so
nicht auf die
zu berufen.
Gey vorbeh
für die russi
allein auf der
der Unterstü

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe Fr. 1/4, jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe S. mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabel und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 266

Herford, Sonnabend, den 11. November

1916

Der Kanzler über Greys Märchen.

Lord Grey hat im letzten Drittel des Monats Oktober wieder einmal das Bedürfnis gefühlt, seine werten Landsleute, vor allem aber das neutrale Ausland, darüber zu belehren, wie der jetzige Krieg entstanden sei, und welches die Ziele des Kampfes sein müßten. Natürlich erschien England in seiner Schilderung, der traditionellen Darstellung der britischen Staatsmänner entsprechend, als der freundliche und unschuldige Friedensengel, dem das böse Deutschland unversehens an die Kehle gesprungen sei, gerade als er dabei war, den glimmenden Konfliktstoff auszutreten.

Jüngst etwas Neues brachte der englische Staatsmann nicht vor. Es waren die herkömmlichen Redensarten. Aber so wenig angenehm es ist, zehnmal wiederholte Lügen zum ersten Male zu widerlegen, so hätte doch Schweigen seitens der deutschen Regierung hier und dort als Eingeständnis eines bösen Gewissens gelten können. Wohl aus dieser Erwägung heraus hat der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg sich veranlaßt gesehen, den Greyschen Märchen die Ehre einer ausführlichen Widerlegung angedeihen zu lassen. Dies ist geschähen nicht im Plenum des Reichstages, sondern in der Budgetkommission, die trotz der Vertagung des Parlamentes auf diesen Donnerstag einberufen war. Die Einberufung auch während der Vertagung entspricht bekanntlich dem Wunsch des Reichstages, und es mag als ein gutes Zeichen für das gemeinsame Arbeiten zwischen Kommission und Regierung in ausserordentlichen Angelegenheiten betrachtet werden, daß der Kanzler den Haushaltsausschuß so schnell verammelt, und daß er den Kommissionsaal sofort zur Stätte einer so bedeutamen Rede gewählt hat.

Zunächst hat Lord Grey abermals die zum ständigen Repertoire der Entente-Medien gehörende Nummer vorgetragen, daß Deutschland der Friedensstörer gewesen sei, daß weder Rußland noch Frankreich und erst recht nicht Großbritannien an die Herausbeschwörung eines Krieges gedacht habe. Es sei sehr klug von Grey gewesen, daß er sich zur Erhärtung dieser Behauptung nicht auf die in- zwischen von allen Regierungen veröffentlichten diplomatischen Aktenstücke berufen hat. Denn dann würde der Schwundel zu offenbar gewesen sein. Vielmehr ist sein einziges Zeugnis, auf das er sich jetzt mit einem Male stützt, ein — Lügen-Extrablatt, das der „Berliner Lokalanzeiger“ am 30. Juli über die angebliche Mobilmachung des deutschen Heeres veröffentlicht hat. Infolge dieser Nachricht sei, so stellt Grey den Verlauf dar, die russische Regierung genötigt gewesen, ihrerseits die Mobilmachung anzuordnen, und dann seien sich die Ereignisse gefolgt, wie sie sich hätten folgen müssen. An dieser ganzen Darlegung ist, wie der Reichskanzler mit vollem Recht betont, nur die Tatsache richtig, daß die russische Mobilmachung den unmittelbaren Ausbruch des Weltkrieges verschuldet hat. Aber ganz falsch ist, was Lord Grey über die Ursache der russischen Mobilmachung zu erzählen beliebt hat. Selbst wenn man annehmen will, daß die russische Regierung einen Schritt von unberechenbaren Folgen lediglich auf die unbegreifliche Autorität eines skrupellosen Sensationsblattes hin zu unternehmen bereit gewesen ist, so hat sich doch herausgestellt, daß die Nachricht des „Berliner Lokalanzeigers“ selbst nur wenige Minuten früher als das amtliche Dementi in Petersburg eingetroffen ist. Es ist also schon aus zeitlichen Gründen garricht möglich, daß die russische Mobilmachung infolge jenes Extrablattes angeordnet wurde. Seit langem weiß man ja auch schon, daß Rußland sein Heer nicht etwa erst in den letzten Julitagen mobilisierte, sondern daß schon wochenlang vorher in dem ausgedehnten Reiche alle notwendigen Mobilisationsmaßnahmen in vollem Zuge waren.

Selbst bemerkenswert ist es auch, daß, wie der Reichskanzler hervorhebt, die russische Regierung wenigstens soviel Ehrlichkeit besessen hat, um sich nicht auf die Güte des „Berliner Lokalanzeigers“ zu berufen. Dies ist erst dem ephemerischen Lord Grey vorbehalten gewesen. Die Verantwortung für die russische Mobilisierung ruft vielmehr ganz allein auf der russischen Regierung selbst, weil sie der Unterstützung Englands sicher war.

Auch noch in anderer Beziehung lohnt es sich, immer wieder darauf hinzuweisen, wer den Krieg begonnen hat. Denn nicht nur in den neutralen, sondern auch in den feindlichen Staaten geht die Auffassung weiter Kreise dahin, daß selbstverständlich das Friedensziel ein ganz anderes sein muß, wenn Deutschland angegriffen ist, als wenn es angegriffen hat. Mit Berechtigung dürfte daher der Reichskanzler am Donnerstag sagen, daß seine Worte, wenn sie auch zunächst die Vergangenheit betreffen, doch auch auf die Zukunft hinweisen. Herr v. Bethmann Hollweg hat aber im Anschluß daran selbst auch noch über die Zukunft, das heißt über den Frieden und seine Sicherung, gesprochen. Man weiß ja seit langen Jahren, daß der Reichskanzler den internationalen Einrichtungen, wie Schiedsgerichten und dergleichen, skeptisch gegenübersteht. Desto angenehmer berührt es, daß seine theoretischen Bedenken, an Abmachungen und Verständigungen mitzuwirken, die nach Möglichkeit die Wiederkehr einer so ungeheuerlichen Katastrophe verhüten. Daß die internationalen Abmachungen sich dabei nicht nur auf das Festland, sondern auch auf das Meer beziehen müssen, ist ganz naturgemäß.

Wenn es hiernach England wirklich mit der Herbeiführung friedlicher Zustände ernst ist, und wenn es wirklich zwischenstaatlichen Organisationen die Kraft zuteilt, den Frieden aufrechtzuerhalten — nun wohl, an Deutschland und an dem deutschen Reichskanzler liegt es nicht, wenn etwas Derartiges nicht zustande kommen sollte. Wie Herr v. Bethmann Hollweg sich schon seit Jahr und Tag zu Friedensverhandlungen bereit erklärt hat, so spricht er jetzt mit vollem Ernst seine Geneigtheit aus, auch an internationalen Bürgschaften für einen dauernden Frieden mitzuwirken. Jetzt ist es für die Entente und insbesondere für deren Führer, England, an der Zeit, mit einem Programm herauszutreten. Geschieht das nicht, wird das Entgegenkommen der deutschen Regierung nicht beachtet, oder unter dem Vorbeigen, es sei nicht ernsthaft gemeint, beiseite geschoben, dann ist es nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande ganz klar, daß England an der weiteren Fortsetzung des Krieges ebenso die Schuld trägt, wie es den Ausbruch des Krieges auf seinem Gewissen hat.

Im Kampfflugzeug über Persien.

Von Paul Schweder,
Kaiserl. Dsm. Kriegsberichterstatter.

Wir sitzen bei der Witwe Nadia in Gasi-Ghejier. Das ist die alte freundliche Anatolierin, die jeder kennt, der in den letzten 40 Jahren durchs Morgenland gezogen kam. Schon lange vor der Erbauung der anatolischen Bahn hat sie die müden Wanderer mit Speise und Trank erquält und kein Geringeres als von der Gasse hat ihr in seinen 1889 erschienenen „Anatolischen Ausflügen“ ein wohlverdientes Denkmal gesetzt. Auch der jetzige König von Schweden hat als Kronprinz einst bei ihr Herberge gefunden, und in dieser Kriegszeit wechelt das ganze Feldgrau Kriegsvolk, das von und nach der Front, der Karakais- und der Suezfront geht, in ihrem Revier.

Draußen steht der Melanberzug, der unsere Bagdad- und Persienkämpfer nach Konstantinopel trägt, während unser Transport hinab gen Süden geht. Da gibt es denn ein fröhliches Hin und Her, ganz wie in alter Zeit, wenn die Kreuzritterzüge oder die großen Karawanen hier rasteten.

Ich habe mir den schlanken, blonden Fliegerhauptmann beiseite genommen, der eben mit seinem modernen Beobachter, einem Oberleutnant aus Persien, zurückkehrt und von dem ich mir mancherlei über seine Fahrten und Abenteuer erzählen lasse. Dabei kommen wir von selbst auf die erste und einzige Lieberfliegerei Persiens in einem Kampfflugzeug zu sprechen. Beide waren zunächst wie ich im Westen und sind erst im Laufe der Kriegszeit hierher kommandiert worden. Sie erhielten die ehren- aber gefährvolle Aufgabe, der im Irak kämpfenden türkischen Armee die nötigen Aufklärungen im wilden persischen Randgebirge zu verschaffen, und wie es dabei zunging, erzählte mir der Hauptmann in anschaulicher Weise etwa folgendes:

Wir lagen in einem türkischen Grenzstädtchen an der mesopotamisch-persischen Grenze, wo die wichtige Karawanen- und Stuppenstraße Bagdad-Kermanischah ins Innere Persiens führt. Unser braver Doppeldecker war der gegen die Russen operierenden türkischen Armeegruppe zur Aufklärung beigegeben und wir waren nimmer vor die nicht ganz einfache Aufgabe gestellt, die hohen persi-

schen Randgebirge mit unserer schweren Maschine zu überfliegen. Die klimatischen Verhältnisse sind ja in den Tropen infolge der ungeheuren Hitze, besonders in der Umgegend von Bagdad, für das Flugwesen sehr ungünstig. Dazu hatten wir noch eine schwere Kampfmachine. Aber was sein muß, muß auch gehen.

Ich erwache, sehe auf zu den Sternen, es ist noch Nacht. Auch im Osten noch kein Zeichen grauenenden Morgens. Ringsum auf den Dächern schläft alles noch den seligen, sorglosen Schlummer des Orientales. Die ewig gleiche laue Tropennacht, nur die Störche klappern ab und zu auf ihren Nestern, und in der Ferne heulen Schakale. Da ein Schläfer im Hocke selbst ist ja hier unten nicht zu denken bei der auch die Nacht über andauernden Schwüle. Man liegt auf dem Dache unter freiem Himmel, und hier und dort sieht eine Palme über die Zinne. Und die Palme nicht und nicht im leichten Morgenwind mir zu, bis sie mich glücklich wieder eingeht hat und ich fast verschlafen hätte. Schon jucken die ersten Lichtstrahlen über den östlichen Morgenhimmel, als ich wieder erwache und erschreckt vom Feldbette springe. Alles hat natürlich wieder verschlafen, kein Bursche weckt! — Eine göttliche Fähigkeit, mehrere Tausend Meter vom preussischen Drill entfernt. Ja, der Orient macht lau und erschläft! Es liegt einige Handgreiflichkeiten, das ist hier erlaubt, und alles ist mobil. Marisch! Herde gestallt! In zehn Minuten ist alles fix und fertig, wir fliegen. Einige kalte Gläser aus der kühlen Dämmerung über den Kopf und die Lust, Frischluft gibt es nicht, in den Sattel und los!

Klappernd und holpernd geht es durch die engen Straßen des schlafenden Städtchens, über holpriges Pflaster und kauernde Straßengüter hinweg. Dann Sand, nichts als Sand, und wir sind bei der flugbereiten Maschine, die schon viele Monde kein Dach mehr über sich gesehen hat. Über der Motor singt tropisch wie immer mit klarem Klang sein schönes Lied, mein braves Maschinen-trotz Wind und Wetter und Sonnenhitze. Noch ein Blick nach den fernen Bergen, die sich silhouettenhaft schwarz vom blauen Morgenhimmel abheben. — Da, zum Teufel, eine Wolfenwand beginnt sich vom Horizont her aufzuheben. Das heißt gerade noch! Sind Paß und Wege von Wolken umlagert, so ist an ein Lieberfliegen ja nicht zu denken. Ach was, die Sonne wird sie schon fortjeden, bis wir rankommen, oder wenigstens jerteilen. Doch liegt der Paß ja frei, und eine Wäde wird sich schon finden, durch die wir schlüpfen können. Die Arme wartet auf Meldungen, wir müssen es schaffen, und zwar heute noch.

Nach einer kurzen Verständigung mit meinem Beobachter schnalle ich mich in gewohnter Weise fest, um so recht verwachen zu sein mit meiner Maschine, wenn es gilt, im Ringen mit den Elementen Meister zu sein. Und heute wird es einen heißen Kampf geben, wenn die Sonne ihre ersten Strahlen in die Schluchten und Täler sendet und der wädelnde Brocken die Felswände emporrichtet. „Nun legt noch halte fest, du treuer Strang...“ sagt Tell. Und ähnliche Gedanken gehen mir wohl durch den Kopf, als ich nochmals alle Teile mit präziselem Blick überfliege. Gedanken eines Augenblicks. Ich gebe die letzten Befehle, dann — frei! und — los! Schneller und schneller rast die Maschine über die endlose Sandfläche, eine dicke Staub- und Sandwolke hinter sich lassend. Und jetzt schwebt sie empor, sicher und ruhig in den grauenenden Tropenmorgen, empor zu den erblauenden Sternen.

Schon liegt das Städtchen mit seinen stillen Palmenhainen tief unter uns, und wohl man schlaftunkenes Auge blinzelnd aus lustigen Vagabundie zu dem großen Vogel empor, der da kummend seine Wachen zieht. Eine fast unerträgliche Hitze entweicht sich um mich, der ich dicht hinter dem starken Motor an Steuer sitze. Denn die drückende Schwüle der unteren Luftschichten, die auch nachts hier nicht erlöst, läßt eine hinreichende Kühlung des Motors nicht zu. Das Wasser im Kühler beginnt zu kochen, und nur durch stetes Ablassen des sich entwickelnden Dampfes verhält ich, daß die Kühlelemente plagen. Da endlich sind die warmen Luftschichten überwunden, es beginnt kühler und kühler um mich zu wehen, ich atme erleichtert auf und habe meine Augen in der herrlichen Frische des Aethers. Tief unten ist es noch duster und dünn, doch hier oben bei uns beginnt es zu tagen. Und jetzt — dort im Osten — da kommt sie, die Sonne — ganz plötzlich und strahlend in weißglühendem Glanze, ohne Vorboten des Lichtes, ohne Morgenrot. Wie eine schöne, aber graufame Göttin erscheint sie mir, herrlich in ihrem Anblick, und doch meine Feindin. Denn bis sie hochkommt und Macht gewinnt, muß ich zurück sein, sonst wird sie mir gefährlich. Und so fliege ich ihr entgegen, gebend von ihrem Glanze, im Klammern des furenden Propellers, Lichtgebet und jeder Nerv gespannt.

Der Tanz der Milliarden und der Milliardenäre.

Aus Amsterdam schreibt man dem „Vorwärts“: „Die Leute verdienen soviel Geld, daß sie keinen Rat damit wissen.“ So schildert der Newyorker

Korrespondent des „N. Y. Courant“ die Situation in der amerikanischen Industrie und Finanz. Das Vermögen Rockefeller hat dank dem Krieg gewaltig zugenommen und soll die Dollar-Milliarde (4 Milliarden Mark) schon überschritten haben. Auch Henry Ford, dem Automobilfabrikanten und Friedenspropagandisten hat das Glück gelächelt. Er hat in Dividenden von den Anteilen seiner Unternehmung in diesem Jahre 34 Millionen Dollar bezogen! Man sieht, daß er sich die Ausgaben für seine Friedens-Wikingfahrten und für sein Friedensbureau leisten kann. Die Banken in Detroit haben erklärt, keine weiteren Depots von Ford anzunehmen, so daß da elliße Millionen noch ein Obdach suchen. Ungeheuer ist die Zunahme der Vrijenoperationen und der Gründungen. Noch nie hat die Newyorker Börse eine so lange Folge von Tagen gefannt, wo die Umsätze 1 Million Anteile überflogen. Das Kapital der seit Ausbruch des Krieges in Zusammenhang mit den Kriegsbefestellungen errichteten Gesellschaften beträgt nach einer vom „Journal of Commerce“ veröffentlichten Tabelle 804 227 000 Dollar. Davon entfallen auf Petroleum- und Gasindustrie rund 456 Millionen, auf die Schiffahrt 87, auf Kriegsmunition und Flugzeuge 130, auf Seefarben und chemische Industrie 137 Millionen. Die Erhöhung des Petroleumkapitals steht im Zusammenhang mit dem Steigen des Gasolinpreises, das selbst wieder auf die ungeheure Vermehrung der Automobile zurückzuführen. In der Union sind derzeit ungefähr drei Millionen Kraftwagen vorhanden.

Das zitierte Blatt veröffentlicht noch eine andere Tabelle, aus der hervorgeht, daß die Emissionen in den ersten neun Monaten dieses Jahres in der Union einen Betrag von 1 712 726 300 Dollar gegen 973 550 600 in der entsprechenden Periode des vorigen Jahres erreichten. Davon entfallen auf Industrie- und Handelsunternehmen in diesem Jahre 729 662 300 Dollar, was ein Plus von 495 718 400 oder 220 Prozent gegen das vorige Jahr bedeutet.

Diesem industriellen Hochstand entspricht auch ein außerordentlicher Arbeitsmangel. In den Zeitungen beträgt die Zahl der Angebote von Stellen das Sechsfache der der Nachfragen, viele Dienstvermittlungsbureaus für Hauspersonal mußten schließen und ein Blatt meldete, daß die kommunale Arbeitsbörse in Newyork gleichfalls geschlossen werden wird. Nach einer vom föderalen arbeitsstatistischen Amt veröffentlichten Statistik ist der Arbeitslohn in vielen Berufen sehr beträchtlich gestiegen — in der Stahl- und Eisenindustrie um 49,5 Prozent, in den Schuhfabriken um 38, in der Vollindustrie um 39 Prozent. In der Zigarrenindustrie dagegen nur um 0,2 Prozent. Und die Lebenshaltung ist riesig verteuert.

Die Kapitalisten freilich empfinden diese Schatenseite weniger. Der Korrespondent des „Rotterdammer Blattes“ erzählt einige Beispiele von den Vergütungen, zu denen der neue Reichtum verdammt wird. Als z. B. unlängst während des Eisenbahnkonflikts eine Anzahl Eisenbahnpräsidenten in Washington beisammenkamen, zahlte einer allen anderen ihre — natürlich „standesgemäße“ Sommergarderobe. Ueberhaupt scheint es für diese Herren, die sich kein Gewissen daraus machen, den Proletariats das Hemd vom Leib zu ziehen, ein Lieblingsport zu sein, ihresgleichen vom Fuß bis zum Kopf vornehm zu bekleiden. Als vor kurzem Fusionsverhandlungen zwischen der Cambria-Steel-Kompanie und der Midvale-Kompanie stattfanden, behauptete Herr Repogle von der Cambria, daß der Jahresgewinn seiner Gesellschaft 20 Millionen Dollar übersteigen würde. Herr Grey von der Midvale erklärte das für verrückt und schließlich entschlossen sich die Herren zu wetten. Grey versprach, wenn er verlor, 10 000 Dollar, dem der Anwesenden 1000 Dollar und eine vollständige Ausrüstung, vom Hemd bis zum Zylinderhut, zu geben. Und er verlor die Wette. Der Spaß hat ihn 20 000 Dollar gekostet.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Aufruf

zur Sammlung von Weihnachtsgaben für das Heer.

Das dritte Kriegs-Weihnachtsfest findet unsere siegreichen Truppen noch immer im Schützengraben und im Unterland, fern von der Heimat, fern von Weib und Kind. Glänzende Ruhmesblätter haben sie gerade in den letzten Monaten vor Verdun, an der Somme, auf dem östlichen und dem südöstlichen Kriegsschauplatz aufs neue in ihren Vorbeertanz gewunden. Das sei ein Ansporn für uns, unseren heissen, unausslöschlichen Dank für so viel Treue und Heldennut gegen eine solch gewaltige Uebermacht nicht durch Worte abzutun, sondern durch Taten und Opfer zu beweisen. Alles müssen wir daran setzen, daß die Weihnachtsbeherung unserer Feldgrauen 1916 bewiesen. Alles müssen wir daran setzen, daß die Weihnachtsbeherung unserer Feldgrauen 1916 bewiesen. Alles müssen wir daran setzen, daß die Weihnachtsbeherung unserer Feldgrauen 1916 bewiesen.

Die Sammlung selbst soll ganz in der gleichen Weise vor sich gehen, wie damals. Jeder Soldat unseres Heeres im Felde, jeder Verwundete und Kranke in den Lazaretten des Kriegsschauplatzes mitsamt dem Pflegepersonal soll ein Weihnachtspaket erhalten; keiner unter ihnen soll leer ausgehen.

Wir wollen wiederum alle sammeln, mögen wir nun zum Roten Kreuz, zu dem Vaterländischen Frauenverein, zu einer anderen wohltätigen Vereinigung gehören oder nicht. Nur dann kann die erforderliche Zahl der Weihnachtspakete erreicht werden. Diese ist hoch, noch höher als im vorigen Jahre. Sie bekannt zu geben, verbietet uns die Rücksicht auf unsere Feinde. Wenn sie erreicht werden soll, und das muß sie wahrlich unter allen Umständen, dann keine allzu teuren Pakete!

Trotz aller Preissteigerung läßt sich noch immer zu einem Durchschnittspreis von 2 bis 3 Mark ein schönes Weihnachtspaket zusammenstellen, das einem Feldgrauen draußen viele Freude machen wird. Unter keinen Umständen sollten über 5 Mark für ein Paket aufgewendet werden. Das würde nur zur Folge haben, daß der eine Soldat eine viel teurere Gabe erhalten würde, als sein Kamerad neben ihm. Wieviel wünschenswerter wäre es da, wenn derjenige, der 5 oder gar 10 Mark aufzuwenden in der Lage ist, 2 oder 3 Pakete herstellen würde!

Hinsichtlich des Inhalts der Pakete müssen wir diesmal auf Wollfächer, auf Fleischkonserven und Dauerwurst verzichten, aber es gibt noch genug andere Dinge, die draußen hochwillkommen sein werden, und deren Abgabe für die Heimat unbedenklich ist. Es mögen genannt sein: Briefkästen, Taschenspiegel, Kleiderbürsten, Stiefelbürsten, Brustbeutel, Hosenträger (ohne Gummi), Zahnbürsten, Zahnpulver, Haarbürsten, Geldbörschen, Notizbücher, Briefpapier, Postkarten, Bleistifte, Taschenmesser, elektrische Lampen, Ersatzbatterien, Eisebesteck, Löffel, Büchsenöffner, Mundharmoniken, Taschenuhren, Konserve, (nicht Weizblech) Dosen, Bonillonwürfel, eingemachte und gedörrte Früchte, Serringe, Rollmöpse, Räucherfische, Nüsse, Lebkuchen usw. Ob auch Weihnachtsgedächtnisse, oder Schokolade zur Verfügung stehen, wird von den an dem betreffenden Orte vorhandenen Vorräten abhängig sein. Feuertöpfe, Gegenstände sind unbedingt auszuschließen. Eines sollte aber jedes Paket enthalten: den Namen des Absenders und seine Adresse, damit der Soldat sieht, wer in der Heimat für ihn gesorgt und wem er zu danken hat.

Die Verpackung erfolgt am besten in Pappschachteln bis zur Größe einer kleineren Zigarrentüte, wenn tunlich, in wasserfestes Papier eingeschlagen und gut verschürt. Das Einnähen in Stoffe ist zu vermeiden.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Sammlung ein Paket an einen einzelnen bestimmten Soldaten im Heere zu senden. Wohl aber ist es zulässig, Einzelinformationen anzugeben, für die ein Paket verwendet werden soll.

Diese Pakete sind an allen den Orten, wo es vaterländische Frauenvereine gibt, bei den Sammelstellen dieser Frauenvereine abzugeben. Dort, wo solche Vereine nicht bestehen, gebe man die Pakete bei den Gemeindebehörden ab, die von hier aus die nötigen Anweisungen erhalten werden.

Weil der Kriegsschauplatz sich weiter ausgedehnt hat, und infolgedessen auch die Transporte mehr Zeit erfordern, muß in diesem Jahre mit der Versendung eher begonnen werden als 1915.

Die Sammlung ist daher sofort in Angriff zu nehmen.

Karl Heinz von Ratibor und Corvey
Oberpräsident der Provinz Westfalen
Territorialdelegierter der freiwilligen Krankenpflege,
Vorsitzender des Provinzialvereins vom Roten Kreuz.

Pauline Fürstin zu Bentheim und Steinfurt
Vorsitzende des Provinzialverbandes
der Vaterländischen Frauenvereine.

Vorstehenden Aufruf bringen wir hiermit zur Kenntnis mit der Bitte, die Weihnachtspakete am Dienstag, den 14. und Mittwoch, den 15. November d. J., in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends in der Sammelstelle in der Teppichfabrik von Korte u. Co., Löhrestr. 17-23, abzuliefern. Die Zahl der auf unseren Bezirk entfallenden Pakete ist sehr groß. Es wird deshalb dringend gebeten, nur Einzelpakete (nicht mehrere Pakete in einem Paket verpackt) und nicht allzu teure Pakete zusammenzustellen.

An unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen richten wir die herzlichste Bitte, unserer wackeren Feldgrauen in diesem Jahre ebenso reichlich zu gedenken wie im Vorjahre und ihnen durch recht zahlreiche Pakete eine rechte Weihnachtstunde zu bereiten.

Herford, den 3. November 1916.
Der Vorstand des Kreisvereins vom Roten Kreuz in Herford (Stadtteil).
Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins in Herford (Stadtteil).

Bekanntmachung,

Nr. W. I. 2939/9. 16. R. R. A.

betreffend Herstellungsverbot von Garnen und Geweben aus Mischungen von Papier und Wolle oder Kunstwolle.

Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Uebertretung wie jedes Auffordern oder Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern nach Artikel 4 Ziffer 2 des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dez. 1915 bestraft wird.

§ 1.

Die Verwendung von Wolle oder Kunstwolle oder Mischungen von Spinnstoffen, in denen Wolle oder Kunstwolle enthalten ist, zur Herstellung von Garnen oder Geweben unter Mitverwendung von Papier ist verboten.

Münster, den 4. November 1916.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

F. v. Gayl, General der Infanterie.

Nachtrag

Nr. M. W. 207/9. 16 R. R. A.

zur Bekanntmachung, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Kirt- und Strickwaren vom 1. Febr. 1916 W. M. 1000/11. 15 R. R. A.

Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich-kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Erweiterungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungs-Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

Artikel I.

Im § 2 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15 R. R. A. werden zwischen die Worte: „verschiedener Spinnstoffe“ und „hergestellt sind“ die Worte: „oder auch unter Mitverwendung von Papier“ eingefügt. Die Worte: „bei Sandfaden- und Strohlackgeweben auch unter Mitverwendung von Papier“ fallen fort.

Artikel II.

§ 5 Ziffer 9 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15 R. R. A. erhält folgende Fassung: „Bastfasergewebe, deren Herstellung auf Grund des § 3 Nr. 2 d und e der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern und Erzeugnissen aus

Münster, den 4. November 1916.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

F. v. Gayl, General der Infanterie.

Die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung gebäumten Papierfetten dürfen unter Verwendung von Wolle oder Kunstwolle, soweit es nicht bisher bereits verboten war, abgearbeitet werden. Die Beschlagnahme der hierdurch hergestellten Gewebe nach Maßgabe der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15 R. R. A. in der Fassung der Bekanntmachung W. M. 207/9. 16 R. R. A. bleibt unberührt.

§ 2.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegsvorstoß-Abteilung des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W 1, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, zu richten. Die Entscheidung über die Anträge behält sich der zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Bastfasern, vom 23. Dezember 1915 (W. III. 1577/10. 15 R. R. A.), des § 3 Nr. 2 d der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern usw., vom 26. Mai 1916 (W. III. 1500/4. 16 R. R. A.) sowie des § 4 e der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern usw., vom 15. August 1916 (W. III. 3500/7. 16 R. R. A.) erlaubt war, soweit diese Gewebe während der Geltungsdauer der die Herstellung gestattenden Bekanntmachung angefertigt sind.

Hinter § 5 Ziffer 9 wird folgende Nr. 9 a eingefügt:

„Bastfasergewebe, deren Herstellung auf Grund des § 5 e der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern usw., vom 10. November 1916 (W. III. 3000/9. 16 R. R. A.) erlaubt ist.“

Artikel III.

In der Uebersichtstafel, Gruppe I, II, III, V, VII, Spalte 2 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15 R. R. A. treten die Worte hinzu: „auch unter Mitverwendung von Papier“.

Artikel IV.

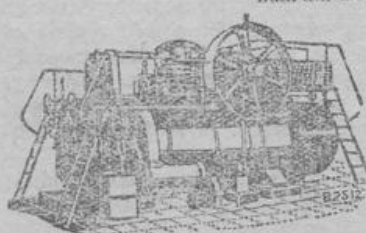
Für die durch die erweiterte Beschlagnahme erforderlichen Meldungen gelten hinsichtlich des Stichtages und der Meldefrist die im § 12 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15 R. R. A. enthaltenen Bestimmungen. Für die erste Meldung ist der am Beginn des 10. November 1916 tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die ersten Meldungen sind bis zum 20. November 1916 zu erstatten.

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Rasche Hilfe — Doppelte Hilfe!

Fehlende oder nicht ausreichende Betriebskraft behebt man am schnellsten und zweckmäßigsten durch



LANZ-LOKOMOBILEN
Heißdampf mit Ventilsteuerung „System Lentz“

HEINRICH LANZ MANNHEIM

Bekanntmachung

Nr. W. III. 3000/9. 16. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flach- und Hanfstroh, Bastfasern (Sute, Flach, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf), und von Erzeugnissen aus Bastfasern.

Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme-Vorschriften nach § 6^a) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Lagerbuchführung nach § 5^a) der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Beschlagnahme.

Beschlagnahme werden hiermit:

- alles Flach, und Hanfstroh. Die Beschlagnahme erstreckt sich, nur auf den Halm (Flach, Hanfstroh, Strohflach, Flach bzw. Hanf im Stroh), jedoch nicht auf die Frucht (Leinsaat);
- alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, fremdtem oder gefärbtem Zustande. Als Bastfasern im Sinne der Bekanntmachung sind anzusehen: Sute, Flach, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf (Mantlahan, Sital, hanf, die indischen Hanfsorten, Neuseelandflach, und andere Seilerfasern) und alle bei der Verarbeitung von Bastfaser-Rohstoffen, Halb- und Fertigzeugnissen entstehenden Wergarten, Abfälle (mit Ausnahme der Lumpen und Stoffabfälle), Fabrikabfälle, sowie die durch Auflösung von Bastfaser-Erzeugnissen und Lumpen wieder gewonnenen Fasern;
- alle Halbzeugnisse aus Bastfasern;
- die nach Maßgabe des § 6 Ziffer 2 auf Vorrat seit dem 27. Dezember 1915 fertiggestellten Halb- und Fertigzeugnisse aus Bastfasern.

§ 2.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Gegenständen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen liegen. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen liegen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist nach Auslesen der Fäden und Stoffabfälle das Verbrennen des Fabrikabfalls und seine Verwendung zu Düngemitteln erlaubt.

§ 4.

Bearbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

- das Können des Strohs und das Ausarbeiten der Faser aus dem Stroh im eigenen Betriebe;
- das Bleichen und Färben roher Garne in den Nummern bis 30 englisch einschließlich;
- die Fertigstellung der am 15. August 1916 im Bleich- oder Färbereibetrieb befindlichen, bisher beschlagnahmefreien Garne.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

- die Herstellung von Seilerwaren in den handwerksmäßig geführten Betrieben, soweit sie zur Aufarbeitung der am 15. August 1915 in den betreffenden

^a) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- wer der Verpflichtung, die geeigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu überfenden, zuwiderhandelt;
- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder verliert, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
- wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

^b) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzuzeichnen oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzuzeichnen oder zu führen unterläßt.

^c) Die Beschlagnahme von Lumpen und neuen Stoffabfälle auf Grund der Bekanntmachung vom 16. 5. 16 Nr. W. IV. 900/16. R. R. A. bleibt hiervon unberührt.

Betrieben vorhanden gewesenen Bastfasern oder Halbzeugnissen erfolgt:

- die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der am 1. August 1916 vorhanden gewesenen Vorräte an Bastfaser-Abfall der im § 1 b) bezeichneten Art (Fadenabfälle, Spinnabfälle, Wergabfall usw.) sowie an Rohwerk zu Garnen und ihre Verarbeitung zu Fertigzeugnissen^a);
- die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der am 1. August 1916 vorhanden gewesenen Vorräte an Leinengarn feiner als Nr. 51 englisch roh und Nr. 31 englisch ganz oder teilweise gebleicht oder gefärbt sowie die monatliche Verarbeitung des 5. Teiles der nach dem 1. August 1916 hinzugekommenen gleichartigen Garnvorräte zu Geweben und Klöppelpfählen;
- die Verarbeitung der am 27. Dezember 1915 auf Kettsäumen befindlichen und der bis zum 15. August 1916 beschlagnahmefreien Garne, welche sich auf Kettsäumen befinden, allgemein, sowie der am 15. August 1916 auf Kettsäumen befindlichen oder für die Herstellung von Klöppelpfählen vorgerichteten Garne der Nummern 45–50 englisch roh ohne Rücksicht auf die aus ihnen anzufertigende Ware.

Hierbei dürfen nur Schutzgarne feiner als Nr. 51 englisch roh oder Nr. 31 englisch gebleicht bzw. gefärbt verwendet werden;

- die monatliche Verarbeitung einer solchen Menge beschlagnahmter Bastfasern, welche dem 5. Teile des am 15. August 1916 vorhanden gewesenen Bestandes der nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsauslande (nicht den besetzten Gebieten) eingeführten Rohstoffe entspricht. Diese Erlaubnis erstreckt sich jedoch nicht auf Flachstroh.

§ 6.

Verarbeitungserlaubnis für Kriegsbedarf.

1. Die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern ist erlaubt, soweit sie zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden dienen (Kriegslieferungen).

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung einer Kriegslieferung ist zu führen. Für jeden mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag auf eine Kriegslieferung muß sich der Hersteller der Halb- oder Fertigzeugnisse vor der Anfertigung von Kriegslieferungen aus beschlagnahmten Beständen im Besitz eines ordnungsmäßig ausgefüllten und von der auftraggebenden Behörde unterschriebenen amtlichen Belegheftes für Erzeugnisse aus Bastfasern befinden. Vorhanden für diese Beleghefte sind bei der Beschlagnahme (Vordruckverwaltung) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, erhältlich.

2. Auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen dürfen Halb- und Fertigzeugnisse für Heeres- oder Marinebedarf aus Bastfasern auf Vorrat nach Maßgabe der folgenden Vorschriften hergestellt werden:

- Zu Garnen nicht feiner als Leinengarn Nr. 45 englisch und zu Seilerwaren für Kriegsbedarf dürfen Bastfasern dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die jeweils vorrätige Menge an Garnen und Seilerwaren nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom Hundert jedes einzelnen, am 1. Dezember 1915 vorhanden gewesenen Bestandes an Bastfasern gleichkommt. Die Vorräte an Garnen feiner als Nr. 30 dürfen 1/2 des beschlagnahmten Gesamtbestandes an Garnen nicht überschreiten. Bei der Berechnung der Gesamtmenge der vorhandenen Bestände an Bastfasern sind in Abzug zu bringen die Mengen der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe und die Mengen der gemäß § 5 Ziffer b) bezeichneten Abfälle.

Personen, deren Vorrat am 1. Dezember 1915 geringer war als 1/2 des im Jahre 1913 verarbeiteten Rohstoffgewichtes, dürfen Garne nicht feiner als Leinengarn Nr. 30 und Seilerwaren für Kriegsbedarf uneingeschränkt auch auf Vorrat arbeiten.

Bei der Feststellung der Bestände sind als Faserrohstoffe vorhandene Vorräte nur mit einem Fünftel ihres Gewichtes in Rechnung zu stellen.

- Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bastfasern dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die jeweils vorrätige Gewebemenge nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom Hundert der am 1. Dezember 1915 vorhanden gewesenen Bastfasergarnbestände gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der Bastfasergarnbestände vom 1. Dezember 1915 ist die Menge der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführten Garne und Zwirne nicht zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe bleiben beschlagnahmt (vgl. § 8); sie müssen getrennt von den übrigen Beständen gelagert werden.

Als Rohstoffe bzw. Garnvorrat gelten die nicht in Verarbeitung genommenen Mengen. Auf Lager befindliche gehebelte Fasern und Wergarten sind Rohstoffe im Sinne dieses Paragraphen; ferner sind als Vorrat alle diejenigen Halb- und Fertigzeugnisse anzusehen, welche die Herstellungsmaßnahmen (Webstuhl, Spinnstuhl, Seilschlagmaschinen usw.) verlassen haben.

^a) Wegen der Fertigzeugnisse wird auf die Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Befandenerhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 1. Februar 1916 W. M. 1000/11. 15. R. R. A. verwiesen.

§ 7.

Veräußerungserlaubnis für Bastfaserrohstoffe.

Die Veräußerung und Lieferung von aus dem Auslande eingeführten Bastfaserrohstoffen (auch Werg) und Abfällen bzw. Rohwerk der im § 1 bezeichneten Art ist nur an die Bastfaser-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 56, Berderstraße 4, die Veräußerung und Lieferung der inländischen Rohstoffe nur an die Kriegsflachsbaugesellschaft m. b. H., Berlin W 56, Markgrafenstraße 36, oder an Personen gestattet, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben. Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind durch Vermittlung der Kriegsflachsbaugesellschaft m. b. H. an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu richten.

Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

Die Veräußerung und Lieferung anderer als aus dem Auslande eingeführter Abfälle ist in Mengen bis zu 6000 kg erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung und Lieferung an Arbeiter solcher Gegenstände. Die Veräußerung oder Lieferung größerer Mengen der vorbezeichneten Abfälle^a) ist nur an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W 9, Bellevuestr. 12 a, oder an Personen oder Firmen gestattet, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der bezeichneten Abfälle erhalten haben.

Die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen ist jedoch nur verpflichtet, Ladungen der vorbezeichneten Abfälle anzunehmen, welche die Zusammenfassung einer der folgenden Gruppen haben:

- Gruppe A. Garnreste,
B. Spinnabfälle,
C. Kämmlinge,
D. Kardenabfälle,
E. Wergabfall und Schwingabfall,
F. Rehrich oder Scherabfall.

§ 8.

Veräußerungserlaubnis für Bastfaserzeugnisse.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- die Veräußerung und Lieferung der Bastfaserhalbzeugnisse an Selbstverarbeiter sowie an die Leinengarn-Abrechnungsstelle A.-G., Berlin W 56, Schinkelplatz 1–4, oder an Personen, welche im Besitz eines schriftlichen Ausweises der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der beschlagnahmten Gegenstände sind;
- die Lieferung der seit dem 27. Dezember 1915 gemäß § 6 Ziffer 2 hergestellten Erzeugnisse zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gegen Beleghefte.

§ 9.

Lagerbuchführung.

Ein Lagerbuch, aus welchem die Vorräte sowie alle Veränderungen von ihnen ersichtlich sind, ist zu führen:

- über alle beschlagnahmten Vorräte des im Inlande geernteten Flach- und Hanfstrohs nach Einbringung der Ernte;
 - über die gemäß § 6 Ziffer 2 a und b auf Vorrat für Kriegsbedarf hergestellten Garne und Gewebe.
- Ein derartiges Lagerbuch bereits vorhanden, so kann es weiter benutzt werden. Besitzer von Flach- und Hanfstrohvorräten (geröstet oder ungeröstet) von weniger als 1000 kg brauchen ein Lagerbuch nicht zu führen.

§ 10.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. III, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmewilligungen von § 9 bezieht sich auf die zuständige Militärbehörden vor.

§ 11.

Zustufreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. November 1916 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen Nr. W. III. 3500/7. 16. R. R. A. vom 15. August 1916 und Nr. W. III. 300/6. 16. R. R. A. vom 12. Juli 1916 aufgehoben.

Münster, den 4. November 1916.

Das Königlich stellvertr. Generalkommando des VII. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

Führ. von Geyl,

General der Infanterie.

Io R Nr. 65500.

^a) Es wird auf die Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Bastfaserabfälle vom 8. September 1916 W. III. 1/8. 16. R. R. A. verwiesen.

